



# Kurzdossier zum Unternehmertum für Menschen mit Behinderung

Unternehmerische Aktivitäten in Europa



Die hier zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente geben nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD oder der Regierungen ihrer Mitgliedstaaten oder die der Europäischen Union wieder.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Karten berühren nicht den völkerrechtlichen Status und die Souveränität über Territorien, den Verlauf der internationalen Grenzen und Grenzlinien sowie den Namen von Territorien, Städten und Gebieten.

#### 1. Hinweis der Türkei:

Die Informationen in diesem Dokument mit einem Verweis auf „Zypern“ beziehen sich auf den südlichen Teil der Insel. Es gibt keine zentrale Behörde, die sowohl die türkische als auch die griechisch-zypriotische Bevölkerung auf der Insel vertritt. Die Türkei erkennt die Türkische Republik Nordzypern (TRNC) an. Bis im Rahmen der Vereinten Nationen eine dauerhafte und nachhaltige Lösung gefunden wurde, behält die Türkei ihren Standpunkt im Hinblick auf die Zypernfrage bei.

#### 2. Hinweis aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der OECD und der Europäischen Union:

Die Republik Zypern wird von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen mit Ausnahme der Türkei anerkannt. Die Informationen in diesem Dokument beziehen sich auf das Gebiet, das der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern untersteht.

#### Danksagungen

Dieses Dokument wurde ausgearbeitet von David Halabisky unter der Leitung von Jonathan Potter vom Referat für Lokale Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit Fachbeiträgen von John Kitching von der Universität Kingston, Daryoush Vaziri und Dirk Schreiber von der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und Rainer Wieching und Volker Wulf von der Universität Siegen.

Dieses Dokument ist Teil einer Reihe von Kurzdossiers zu inklusivem Unternehmertum, die vom Programm der OECD für lokale Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung und der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission herausgegeben wird. Diese Arbeit steht unter der Leitung von Jonathan Potter und David Halabisky von der OECD.

© Titelbild: Belgalmage

Die Genehmigung für die Nutzung und Vervielfältigung von Fotos, die nicht dem Urheberrecht der Europäischen Union unterliegen, ist direkt beim Urheberrechtsinhaber einzuholen.

Die in dieser Publikation enthaltenen Weblinks waren zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskriptes erreichbar.

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

**Gebührenfreie Telefonnummer (\*):  
00 800 6 7 8 9 10 11**

(\* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Weitere Informationen über die Europäische Union sind im Internet verfügbar (<http://europa.eu>).

Weitere Informationen über die OECD finden Sie im Internet unter <http://www.oecd.org>.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

Europäische Kommission  
ISBN 978-92-79-33518-1

© OECD/Europäische Union, 2014  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

# **Kurzdossier zum Unternehmertum für Menschen mit Behinderung**

Unternehmerische Aktivitäten in Europa

## ■ INHALT

ZENTRALE AUSSAGEN.....	3
BEHINDERUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION.....	3
DEFINITION VON BEHINDERUNG.....	4
SELBSTSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN.....	5
DIE VORTEILE DES UNTERNEHMERTUMS FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN.....	6
DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN BEI DER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG.....	8
TECHNOLOGISCHE HILFSMITTEL FÜR DAS UNTERNEHMERTUM.....	9
POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS UNTERNEHMERTUM FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN.....	11
1. Verstärkte Sensibilisierung für die Machbarkeit des Unternehmertums.....	11
2. Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen.....	12
3. Förderung der Entwicklung, des Erwerbs und der Nutzung von Unterstützungstechnologien.....	14
4. Sicherstellung einer angemessenen finanziellen Unterstützung.....	16
5. Stetige Verbesserung der Barrierefreiheit von Informationstechnologien und Internet.....	17
SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	19
WEITERFÜHRENDE LITERATUR.....	20
BIBLIOGRAFIE.....	20

## ZENTRALE AUSSAGEN

- Schätzungen zufolge liegt bei 16% der Bevölkerung in der EU im erwerbsfähigen Alter eine Form der dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung vor, wobei die Anzahl der Personen mit einer Form der Behinderung wahrscheinlich parallel zur Alterung der Bevölkerung steigen wird.
- Bei den Behinderungen gibt es je nach Art, Schweregrad, Beständigkeit, Dauer und Beginn große Unterschiede. Diese Merkmale haben einen Einfluss auf die Fähigkeiten und die Bereitschaft der Einzelperson, unternehmerisch tätig zu werden und diesen Erwerbsstatus fortzuführen. Die selbstständige Erwerbstätigkeit ist für viele in dieser Bevölkerungsgruppe geeignet, da sie im Hinblick auf die Arbeitsbelastung, die Arbeitszeiten und auch den Arbeitsort mehr Spielraum bieten kann, sodass ein besserer Umgang mit der Behinderung und Lebensstil möglich werden.
- Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Bevölkerungsgruppen mit und ohne Behinderungen für die Attraktivität und Machbarkeit des Unternehmertums bei Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.
- Es gibt einige Belege dafür, dass es sich bei zielgerichteten Unternehmergebildungs- und Gründungsförderungsprogrammen um effektive Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen handelt. Aber ihre Umsetzung ist kostspielig, und nicht immer rechtfertigt die Größe der Zielgruppe eine gesonderte Bereitstellung derartiger Angebote.
- Es gibt ein großes Potenzial für die Anpassung bestehender Ausbildungs- und Gründungsprogramme an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Unternehmensberater sollten bereit sein, diesen die selbstständige Erwerbstätigkeit als Karrieremöglichkeit zu empfehlen. Im Bedarfsfall sollte eine längerfristige Unterstützung verfügbar sein. Es sollten angepasste Formate (z. B. in Brailleschrift) zum Einsatz kommen, und die Sprache sollte auf die Lebenswirklichkeiten der Klienten abgestimmt sein. Auch Partnerschaften zwischen Wirtschaftsförderungsorganisationen und Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen können einen Beitrag leisten.
- Für das Problem der Leistungsfälle sollten Lösungen gefunden werden, mit denen sichergestellt wird, dass im Sozialsystem Leistungen beim Übergang zum Unternehmertum nicht allzu schnell gekürzt werden und dass darin Menschen mit Behinderungen, die sich für den Unternehmerstatus entscheiden, nicht ungerechterweise diskriminiert werden.
- Der Einsatz von Unterstützungstechnologien und Verbesserungen bei der Informationstechnik und der Barrierefreiheit des Internets für Unternehmer mit Behinderungen sollten gefördert werden. Für Unternehmer kann der Einsatz von Unterstützungstechnologien (Gehirn-Computer-Schnittstellen, Computerlesegeräte für sehbehinderte Menschen usw.) durch Beihilfen, Darlehen und Nutzerschulungen begünstigt werden. Die Einbindung von Technologieschnittstellen für Menschen mit Behinderungen in zentrale Softwareanwendungen für die Buchhaltung, die Besteuerung und sonstige Belange der Betriebsführung kann gefördert werden. Zudem werden bei den Websites im Internet bessere Schnittstellen für Menschen mit Behinderungen benötigt. Ansatzpunkte hierfür sind Verbesserungen bei der Barrierefreiheit von online verfügbaren staatlichen Angeboten, wie beispielsweise zur Anmeldung von Unternehmen und Einreichung von Steuererklärungen, und die Förderung von Normen für die Entwicklung von privaten Websites, die von Menschen mit Behinderungen mühelos genutzt werden können.

## ■ BEHINDERUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Das Thema Behinderung betrifft eine große Zahl von Personen – etwa 16% der EU-Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind von einem lang andauernden Gesundheitsproblem oder einer Behinderung betroffen (Europäische Kommission, 2007). Parallel zur Alterung der Bevölkerung in den Industrieländern wird diese Zahl aufgrund der damit verbundenen höheren Anfälligkeit für geistige und körperliche Behinderungen steigen (Lutz et al., 2011; Pascarelli et al., 2001). Behinderungen zeigen sich in äußerst vielfältiger Form und sind kein feststehendes Merkmal von Einzelpersonen. Viele Behinderungen sind mit bloßem Auge nicht zu erkennen. Dennoch bestehen verbreitete Klischeevorstellungen über Menschen mit Behinderungen als dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesene Personen oder von Geburt an Sehbehinderte hartnäckig fort.

Eine Behinderung hat Einfluss auf eine Vielzahl sozioökonomischer Ergebnisse, u. a. auch auf die Erwerbsbeteiligung. Menschen mit Behinderungen begegnen am Arbeitsmarkt vielen Hindernissen, und Untersuchungen zufolge hat eine Behinderung durchweg negative Auswirkungen auf die Ergebnisse am Arbeitsmarkt, etwa auf die Erwerbsquoten und das Einkommen (Jones, 2008; Berthoud, 2008; Meager und Higgins, 2011; Lechner und Vazquez-Alvarez, 2011). Abstufungen bei der Behinderung (d. h. Art, Schweregrad, Umfang) haben Einfluss auf die Erwerbsquoten, die Arten der Berufstätigkeit und das Einkommen (Jones, 2008, 2011; Berthoud, 2008; Meager und Higgins, 2011). Beeinträchtigungen

des Bewegungsapparates haben eine erhebliche negative Auswirkung auf die Beschäftigungsaussichten (Berthoud, 2008), ebenso psychische Störungen und Lernschwierigkeiten (Berthoud, 2008; Meager und Higgins, 2011). Die Diskriminierung durch den Arbeitgeber ist eine starke Einflussgröße für das Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen (Meager und Higgins, 2011), wobei jedoch die Arbeitsfähigkeit von Einzelpersonen in der Wahrnehmung der Arbeitgeber von ihrer tatsächlich vorhandenen Arbeitsfähigkeit erheblich abweichen kann.

Für Menschen mit Behinderungen ist das Armutsrisiko in der EU erheblich größer als für Menschen ohne Behinderung – 21,1% der Menschen mit Behinderungen sind von diesem Risiko betroffen, demgegenüber sind es bei den Menschen ohne Behinderungen 14,9% (Hauben et al., 2012). Als Hauptgrund für diesen Unterschied erweisen sich die geringen Erwerbsquoten bei Menschen mit Behinderungen, die eine Ursache und/oder eine Folge ihrer sozialen Ausgrenzung sind (Greve, 2009; Hauben et al., 2012).

Die Europäische Union hat eindeutig Position für die Förderung der aktiven Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und der Wirtschaft bezogen. Deutlich wird dies in der Strategie Europa 2020 ([http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm)), mit der das Ziel verfolgt wird, ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen, um eine Gesellschaft zu errichten, in die alle

integriert sind. Zusätzlich hat die EU eine Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen entwickelt (Europäische Kommission, 2010), in der die Maßnahmen zur Beseitigung der konkreten

Hindernisse aufgeführt werden, die einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen entgegenstehen (für weiterführende Informationen siehe Kasten 1).

### Kasten 1 – Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020

Die EU und ihre Mitgliedstaaten wurden in verschiedenen Chartas, Verträgen und Konventionen mit einem starken Mandat zur Regelung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Menschen mit Behinderungen ausgestattet. Hierzu gehören die folgenden Rahmenwerke:

- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ([http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf)), in der erklärt wird, wie notwendig es ist, die Menschenwürde zu achten und zu schützen und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaften sicherzustellen (Artikel 26), und in der ein Verbot der Diskriminierung aus Gründen einer Behinderung enthalten ist (Artikel 21),
- der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT>), in dem die Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen einer Behinderung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen sowie der Verabschiedung von Rechtsvorschriften durch die Union vorgesehen ist (Artikel 10 und 19), und
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (<http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml>), ein rechtsverbindliches Instrument zum Schutz der Menschenrechte und zu den Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen.

Im Nachgang dieses Mandats entwickelte die EU diese Strategie, um Menschen mit Behinderungen dazu zu befähigen, in vollem Umfang ihre Rechte und Rechtsvorteile aus der Teilhabe an der Gesellschaft zu genießen. Im Zentrum der Strategie steht die Beseitigung von Hindernissen für Menschen mit Behinderungen in acht Aktionsbereichen: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit sowie Maßnahmen im Außenbereich (d. h. Maßnahmen außerhalb der EU). Zur Verringerung der Hindernisse in diesen Bereichen wurde eine viergliedrige Strategie entwickelt, um diesbezüglich für eine stärkere Sensibilisierung zu sorgen, um finanzielle Mittel für Förder- und Forschungsprogramme bereitzustellen, um Verbesserungen bei der Datenerhebung und -überwachung zu erzielen und um die von den Vereinten Nationen geforderten Staatsführungsmechanismen in der Kommission und mit den Mitgliedstaaten umzusetzen.

Im Rahmen dieser Strategie erfährt das Unternehmertum mittelbare Unterstützung durch den Abbau von Hindernissen in den Bereichen der Teilhabe und der Beschäftigung.

Weitere Informationen sind verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>

## ■ DEFINITION VON BEHINDERUNG

Die Definitionen für Behinderung sind von zwei gegensätzlichen Konzepten geprägt: das medizinische Modell der Behinderung und das soziale Modell der Behinderung. Im Prinzip wird die Behinderung im medizinischen Modell als Merkmal der Person gewertet, und die tätigkeitsbezogenen Einschränkungen werden im Hinblick auf die körperlichen Fähigkeiten der Person beschrieben. Dabei werden die Beeinträchtigungen implizit als Form eines negativen Humankapitals aufgefasst. Im Gegensatz dazu geht man beim sozialen Modell der Behinderung, dem Oliver (1990) den Weg bereitet, davon aus, dass Menschen mit Beeinträchtigungen eher durch gesellschaftliche Einstellungen, Institutionen und Hindernisse in der Umgebung behindert werden als durch individuelle Merkmale. In diesem Modell nimmt man eine Unterscheidung zwischen einer „Beeinträchtigung“ (d. h. eine geistige und körperliche Einschränkung) und einer „Behinderung“ (d. h. soziale Ausgrenzung) vor (Shakespeare, 2006). Diese Unterscheidungen sind wichtig, da sie Einfluss auf die Definition des Vorliegens einer Behinderung in verschiedenen Kontexten haben, insbesondere im Zusammenhang mit der Anspruchsberechtigung für öffentliche Unterstützung und aktive Arbeitsmarktprogramme.

Es gibt keine allein gültige Definition für Behinderung. In der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (<http://www.who.int/classifications/icf/en> und <http://www.who.int/classifications/icf/training/icfbeginnersguide.pdf>) sind „Behinderungen“ als Oberbegriff für

Beeinträchtigungen sowie Einschränkungen im Hinblick auf die Aktivität oder die Teilhabe definiert:

- Bei einer Beeinträchtigung handelt es sich um eine Störung einer Funktion oder Struktur des Körpers, einschließlich körperlicher Beeinträchtigungen (z. B. Funktionsstörung des Muskel-Skelett-Apparates, des neurologischen Systems, des Kardiosystems, des Kreislaufsystems und des Atemwegssystems), psychischer Erkrankungen oder Störungen (z. B. Schizophrenie, Neurosen und psychotische Zustände, Angst und emotionale Störungen, Phobien, Depression), kognitiver Störungen (z. B. Hirnverletzungen, Demenz), sensorischer Beeinträchtigungen (z. B. Sehverlust oder Blindheit) und intellektueller Beeinträchtigungen oder entwicklungsbedingter Beeinträchtigungen (z. B. unterdurchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit).
- Als Aktivitätseinschränkung versteht man eine Schwierigkeit, mit der eine Einzelperson bei der Ausführung einer Aufgabe oder Handlung konfrontiert ist.
- Bei einer Teilhabe einschränkung handelt es sich um ein Problem, von dem eine Einzelperson in verschiedenen Lebenssituationen betroffen ist.

Beeinträchtigungen und Einschränkungen weisen im Hinblick auf viele Merkmale, z. B. Art, Schweregrad, Beständigkeit, Dauer und Beginn,

Unterschiede auf. Dabei kann es sich um Aktivitätseinschränkungen im Sinne eines dauerhaft vorliegenden Zustandes handeln oder um langsam fortschreitende, vorübergehende, fluktuierende oder wiederkehrende Aktivitätseinschränkungen (Boyd, 2012). Die Daten einer Langzeitpanelstudie aus dem Vereinigten Königreich legen die Annahme nahe, dass der Behindertenstatus bei den meisten Personen vorübergehender Natur ist (Burchardt, 2000). Die längerfristig behinderten Personen stellen einen vergleichsweise geringen Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter mit einer Behinderung: 27% der Personen, die im Vereinigten Königreich auf eine Behinderung verwiesen, gaben an, von der Behinderung seit sieben aufeinanderfolgenden Jahren (die Dauer der Studie) betroffen zu sein (Burchardt, 2000).

Bei Einzelpersonen können mehrere Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vorliegen. Auch der Beginn der Beeinträchtigungen ist individuell verschieden. Einige sind von Geburt an von einer Beeinträchtigung betroffen, während diese von anderen in der Kindheit oder im Erwachsenenalter als Folge eines Unfalls, einer Erkrankung oder der Alterung erworben wird. Die Beeinträchtigung kann plötzlich auftreten oder mit einer allmählich voranschreitenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes einhergehen. Belege aus dem Vereinigten Königreich weisen darauf hin, dass die Behinderung bei nur 11% der

Erwachsenen mit einer Behinderung von Geburt an vorhanden war. 12% erwerben sie in der Kindheit, und bei 75% tritt die Behinderung im Verlauf ihres Erwerbslebens ein (Burchardt, 2003). Hier zeigt es sich, dass die individuellen Erfahrungen mit einer Behinderung niemals identisch sind und Menschen mit einer Behinderung am Arbeitsmarkt keinesfalls im selben Maße benachteiligt sind.

Bei Behinderungen handelt es sich daher um ein komplexes Phänomen, das mit der Interaktion zwischen dem Körper einer Person und der Gesellschaft, in der sie lebt, verbunden ist. Aus zweierlei Gründen sollte die Vielfalt bei den Beeinträchtigungen und Behinderungen gegen eine rein binäre Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung sprechen. Erstens sind die Grenzen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen eher fließend; ein bedeutsamer Anteil der Personen ist erst zu einem bestimmten Zeitpunkt im Verlauf des Erwerbslebens von einer Behinderung betroffen. Zweitens handelt es sich bei Menschen mit Behinderungen um eine stark differenzierte Gruppe, in der es nicht nur bezüglich der Merkmale der Beeinträchtigung Unterschiede gibt, sondern auch im Hinblick auf sonstige persönliche Merkmale oder Haushaltsmerkmale (d. h. Geschlecht, Ethnizität, Alter, Bildung, Familienstruktur) und sozioökonomische Gegebenheiten, die einen Einfluss auf die Erwerbsquoten haben (z. B. Bildungsniveau).

## ■ SELBSTSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der Datenbestand zu den Arbeitsmarktaktivitäten von Menschen mit Behinderungen ist dünn. Die vorliegenden Daten liegen ziemlich weit zurück, und aufgrund der verschiedenen Definitionen der Behinderung, die bei den Arbeitskräfteerhebungen verwendet wurden, kann sich die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten als problematisch erweisen (Greve, 2009). Dennoch geben die verfügbaren Daten Grund zur Annahme, dass Menschen mit Behinderung mit größerer Wahrscheinlichkeit arbeitslos oder inaktiv sind (Pagán, 2009; Greve, 2009; Applica/CESEP/European Centre, 2007). Diejenigen, die erwerbstätig sind, werden häufig in gering qualifizierten, gering entlohnten Berufen beschäftigt (Meager und Higgins, 2011).

Die Daten aus der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) deuten darauf hin, dass Personen mit Behinderungen auf Ebene der EU mit genauso großer Wahrscheinlichkeit wie Personen ohne Behinderung selbstständig erwerbstätig sind. Menschen mit Behinderung sind jedoch mit größerer Wahrscheinlichkeit inaktiv im Arbeitsmarkt. Zwischen 22% (Österreich) und 78% (Polen) der Bevölkerung mit festgestellten Behinderungen sind nicht aktiv im Arbeitsmarkt (Applica/CESEP/European Centre, 2007). Diese Schwankung kann durch verschiedene Faktoren erklärt werden, darunter auch die Höhe der Leistungen bei Invalidität und das Vorhandensein von Hürden bei ihrer Inanspruchnahme, das Ausmaß der Integration oder Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft und im Bildungswesen, Diskriminierung durch Arbeitgeber, demografische Faktoren und das Vorkommen von schwerwiegenden Behinderungen.

Zwischen den Mitgliedstaaten gibt es auch große Unterschiede bei den Selbstständigquoten von Menschen mit Behinderungen. In den

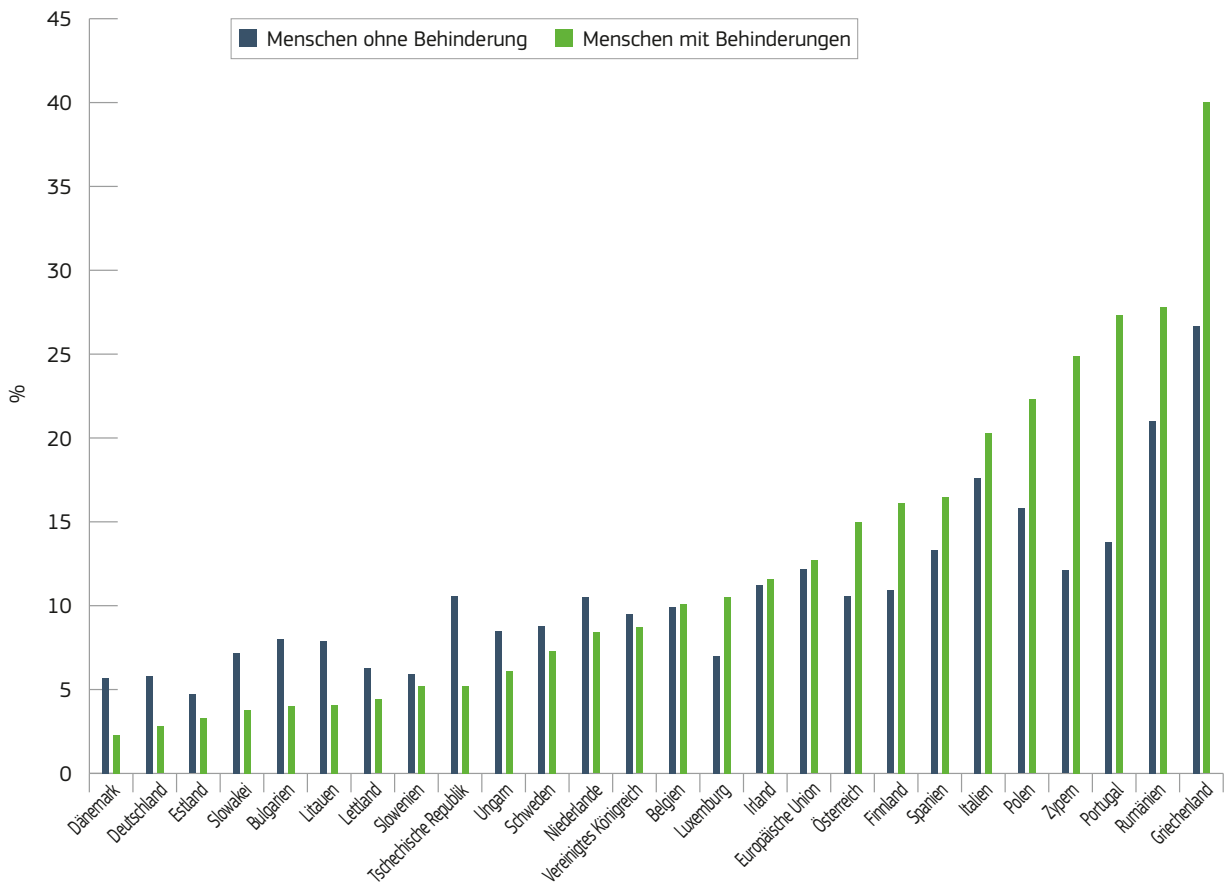
EU-Staaten im Nordosten erreichen sie eine vergleichsweise geringe Höhe. In den südlichen EU-Staaten fallen sie höher aus (siehe Abbildung 1). Beispielsweise lagen im Jahr 2007 die Selbstständigquoten bei Menschen mit Behinderungen in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien und der Slowakei bei weniger als 5%, während die Quoten in Griechenland, Italien, Zypern, Polen, Portugal und Rumänien eine Höhe von mehr als 15% erreichten. Bei der Interpretation dieser Daten ist Vorsicht geboten, da die Unterschiede bei den Selbstständigquoten zwischen den Ländern unter dem Einfluss einer Reihe von Faktoren stehen, darunter auch der Unterschiede bei der Definition von Behinderung bei der statistischen Erhebung.

Jedoch zeigt sich bei diesen Daten in vielen Studien, in denen die Selbstständigquoten in einer kleinen Zahl von Ländern und bei bestimmten Behinderungen gemessen werden, ein zum großen Teil einheitliches Bild (z. B. Blanck et al., 2000; Boylan und Burchardt, 2002; Meager und Higgins, 2011). Eine Studie von 13 EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Daten des Panel der Europäischen Gemeinschaft für Privathaushalte für den Zeitraum 1995-2001 ergab beispielsweise, dass die Selbstständigquoten bei Menschen mit Behinderungen über denen von Menschen ohne Behinderung lagen (Pagán, 2009). Ein Ergebnis dieser Studie bestand darin, dass Unterschiede bei den Selbstständigquoten von Menschen mit Behinderungen einen Zusammenhang mit dem Land und dem Geschlecht aufwiesen. So war bei Männern mit Behinderungen die Wahrscheinlichkeit für eine selbstständige Erwerbstätigkeit in Griechenland um 10,5 Prozentpunkte höher als bei jenen ohne Behinderung, in Portugal wiederum

um 8,6 Prozentpunkte und in Irland um 8,1 Prozentpunkte. In Deutschland, Dänemark und den Niederlanden waren die Quoten von Männern mit Behinderungen und ohne Behinderung gleich hoch. Lediglich in Belgien war die Selbstständigenquote von Männern ohne Behinderung höher als von Männern mit Behinderungen (3,0 Prozentpunkte höher). Bei Frauen mit Behinderungen war

die Wahrscheinlichkeit für eine selbstständige Erwerbstätigkeit in Griechenland um 13,5 Prozentpunkte höher, in Portugal wiederum um 10,3 Prozentpunkte und in Österreich um 8,2 Prozentpunkte. Keine Unterschiede zwischen den Selbstständigenquoten von Frauen mit und ohne Behinderung waren in Belgien, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und in Finnland zu verzeichnen.

Abbildung 1 – Selbstständigenquoten nach Behinderungsstatus, 2007



Quelle: Besondere Auswertung der Daten zur EU-SILC.

Mit der Art und dem Schweregrad der Beeinträchtigung oder Behinderung gehen ebenfalls Unterschiede bei der selbstständigen Erwerbstätigkeit einher. Bei Personen, die bei ihren alltäglichen Aktivitäten von erheblichen Einschränkungen betroffen waren, waren die Selbstständigenquoten höher als bei denjenigen, die von einer geringen oder keiner Einschränkung bei ihren alltäglichen Aktivitäten berichteten (Pagán, 2009; Jones, 2011). Im Vereinigten Königreich existieren einige Belege dafür, dass Männer und Frauen mit Problemen beim Muskel-Skelett-Apparat und Frauen mit Problemen im Bereich der psychischen Gesundheit mit besonders großer Wahrscheinlichkeit selbstständig erwerbstätig sind, während die Wahrscheinlichkeit für

eine selbstständige Erwerbstätigkeit bei Männern mit sensorischen Beeinträchtigungen vergleichsweise gering ist (Boylan und Burchardt, 2002). Die Daten aus dem Vereinigten Königreich deuten darauf hin, dass Unternehmer mit Behinderungen mit größerer Wahrscheinlichkeit allein arbeiten, anstatt andere Personen zu beschäftigen. Beinahe 80% der selbstständig Erwerbstätigen mit Behinderungen beschäftigen keine Arbeitnehmer. Demgegenüber sind es 74% bei Personen ohne Behinderung und Männern mit Behinderung, aber ohne Arbeitseinschränkung (Jones und Latreille, 2011). Zudem betreiben Personen mit Behinderungen häufiger ein Unternehmen in den eigenen vier Wänden (East Midlands Development Agency – EMDA, 2009).

## ■ DIE VORTEILE DES UNTERNEHMERTUMS FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die selbstständige Erwerbstätigkeit kann für verschiedene Personen aus vielerlei Gründen eine attraktive Lösung sein. Während einige aus reiner Notwendigkeit heraus eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen, wollen

viele eine sich bietende Chance nutzen, Unabhängigkeit und Autonomie erlangen, einen besseren Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben schaffen, die Zufriedenheit mit ihrer Arbeitstätigkeit erhöhen und den



Versuch unternehmen, ihr Einkommen oder sonstige materielle Vorteile zu vergrößern.

Auch wenn diese Gründe bei Unternehmern mit Behinderungen eine bedeutsame Rolle spielen können, geht ihre Motivation wahrscheinlich auch auf andere Gründe zurück. Einer der größten Vorteile besteht darin, dass durch die selbstständige Erwerbstätigkeit ein Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet wird, da häufig von einer Diskriminierung durch Arbeitgeber berichtet wird (Blanck et al., 2000; Boylan und Burchardt, 2002; Hagner und Davis, 2002; EMDA, 2009). Am stärksten ausgeprägt ist die Diskriminierung durch Arbeitgeber häufig bei Beeinträchtigungen oder Einschränkungen, bei denen seitens der Arbeitgeber größere Vorurteile bestehen, wie etwa bei psychischen und körperlichen Behinderungen (Pagán, 2009). Für diesen Personenkreis könnte die selbstständige Erwerbstätigkeit die einzige Chance für eine aktive

Erwerbsbeteiligung und in deren Zuge für ein höheres Einkommen sowie einen besseren Lebensstandard sein.

Ein weiterer wichtiger Vorteil der selbstständigen Erwerbstätigkeit für Menschen mit Behinderungen besteht darin, dass sie durch die größere Flexibilität beim Arbeitstempo, den Arbeitszeiten und dem Arbeitsort eine bessere Abstimmung zwischen dem Behinderungsstatus und dem Arbeitsleben ermöglicht (Prescott-Clarke, 1990; Callahan et al., 2002; Doyel, 2002; Pagán, 2009; Jones und Latreille, 2011; Meager und Higgins, 2011). Daher kann die selbstständige Erwerbstätigkeit zu mehr Selbstbestimmung verhelfen, weil das Unternehmertum die Chance bietet, Kontrolle über die eigene Behinderung und die Erwerbsbeteiligung zu erlangen und in dem Maße sozial und wirtschaftlich aktiv zu werden, das vor dem Hintergrund der individuellen Lage möglich ist.

### Inspiration für Unternehmer: Veronica Hedenmark, Schweden

Veronica Hedenmark ist eine Unternehmerin aus Göteborg (Schweden). Sie hat drei Unternehmen gegründet: VH Assistants, VH Action und VH Kids. Alle drei sind auf die Erbringung von persönlicher Betreuung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen spezialisiert.

Von Geburt an leidet Veronica Hedenmark an *Osteogenesis Imperfecta*, einer angeborenen Knochenerkrankung, die mit einer hohen Knochenbrüchigkeit einhergeht. Bis zu ihrem neunten Lebensjahr hatte sie bereits 152 Knochenbrüche erlitten. Trotz ihrer Erkrankung genoss Veronica Hedenmark eine Erziehung in einem vielfältigen sozialen Umfeld und besuchte eine öffentliche Schule. Nach ihrem Abschluss an der Sekundarschule musste Veronica Hedenmark jedoch zusehen, wie all ihre Freunde für ein Studium oder die Arbeit im Ausland als Au-pair-Kraft wegzogen. Sie blieb zurück und war sich nicht sicher, wie sich der nächste Schritt in ihrem Leben gestalten sollte. Veronica Hedenmark war verwirrt und verletzt, als man ihr im Sozialversicherungsamt eine Frührente anbot und damit stillschweigend zum Ausdruck brachte, dass sie niemals in der Lage sein würde, einer Arbeit nachzugehen. Anstatt sich damit zufrieden zu geben, wuchs in ihr noch stärker die Entschlossenheit heran, sich aktiv an der Gesellschaft zu beteiligen. Ihr Freund half ihr dabei, zu verstehen, worin der Unterschied liegt, eine Behinderung zu haben und behindert zu sein. So veränderte sie ihre Sicht auf das Leben und ihre Zukunftsperspektive. Das unmittelbare Ergebnis war der Wunsch zur Gründung und zum Aufbau eines Unternehmens.

1996 gründete sie VH Assistants, um anderen Menschen mit Behinderungen Hilfe und neue Impulse zu geben. Angesichts des Erfolgs des Unternehmens gründete sie darauf VH Action und VH Kids, um die Reichweite und den Umfang ihrer Arbeit auszuweiten. Heute beschäftigen die Unternehmen mehr als 600 Arbeitnehmer in ganz Schweden.

Neben der erfolgreichen Leitung ihrer Unternehmen tritt Veronica Hedenmark erfolgreich als Fürsprecherin für Menschen mit Behinderungen auf und ist eine gefragte Rednerin. Im Jahr 2008 wurde sie zur Botschafterin des schwedischen Ministers für Unternehmen ernannt und war unter den Finalisten für die Preisverleihung des *Göranpriset*. Sie gewann die Compass Rose im Jahr 2009, den King's Award für junge Führungskräfte und wurde von der Zeitschrift Business World zu einer der 100 einflussreichsten Führungskräfte unter 40 Jahren gekürt.

### Inspiration für Unternehmer: Alan Broadbent, Spanien

Alan Broadbent lebt in Barcelona (Spanien), wo er mit Erfolg ein Unternehmen betreibt, das Tourismusdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen anbietet. Im Jahr 2000 wurde bei ihm Multiple Sklerose diagnostiziert, und es wurde ein Behinderungsgrad von 40 % festgestellt (Regierung von Katalonien). Multiple Sklerose ist eine entzündliche Erkrankung, bei der der Schutzmantel der Nervenzellen im Gehirn und im Rückenmark geschädigt wird, was mit Störungen bei der Übertragung von Signalen im Nervensystem einhergeht. Dies kann Auswirkungen auf die Mobilität des Einzelnen haben und auch zu geistigen und psychischen Problemen führen. Er und seine Familie haben sich auf seine Erkrankung eingestellt. Alan Broadbent gründete sein Unternehmen im Jahr 2004 als Antwort auf die Herausforderungen, denen er mittlerweile bei seiner Leidenschaft, dem Reisen, begegnete. Die wichtigste Leistung des Unternehmens ist die Erbringung von rollstuhl- und elektromobilgerechten Transferdiensten zu den Flughäfen und Kreuzfahrthäfen in Barcelona, Girona und Reus.

Sein Tourismusunternehmen bietet auch Ausflüge mit dem Rollstuhl für Passagiere auf Kreuzfahrtschiffen auf dem Mittelmeer. Das Unternehmen schließt sich mit großen Kreuzfahrtlinien zusammen, um Passagiere mit eingeschränkter Mobilität die Möglichkeit zu Landausflügen in modernen, vollständig angepassten barrierefreien Fahrzeugen mit englischsprachigen Fahrem/Reisebegleitern zu bieten. Für die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten und Museen auf der Tour stehen auch persönliche Reisebegleiter zur Verfügung. Alan Broadbent hat auch ein Buch verfasst, einen Reiseführer für Rollstuhlfahrer in Barcelona: „Barcelona, a Wheelchair Users Guide“.

Neben der erfolgreichen Leitung seines Unternehmens tritt Alan Broadbent auch als aktiver Fürsprecher für Menschen mit Behinderungen auf und ist ein anerkannter Redner auf internationaler Ebene. Er ist einer der Gründer des Global Network for Entrepreneurs with Disabilities, das sich als Unterstützungsnetzwerk und Informationsquelle versteht (<http://entrepreneurswithdisabilities.org>).

# ■ DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN BEI DER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Zusätzlich zu den allgemeinen Herausforderungen einer Unternehmensgründung, die alle Unternehmer betreffen, begegnen Unternehmer mit Behinderungen wahrscheinlich auch spezifischen Hindernissen bei der Aufnahme und Fortführung einer unternehmerischen Tätigkeit. Bei einigen dieser Hindernisse handelt es sich wohl um äußerst tief verwurzelte sozial-strukturelle Hindernisse, die für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen mit schwerwiegenden Einschränkungen bei den Lebenschancen verbunden sind. Zu diesen Hindernissen gehören:

- *ein Mangel an Zuversicht und beschränkte Bestrebungen:* Menschen mit Behinderungen fällt es möglicherweise schwer, eine geschäftliche Chance zu ermitteln, diese Geschäftsidee zu entwickeln und sich in sinnvoller Weise mit der verfügbaren Unterstützungsinfrastruktur auseinanderzusetzen, was mit zu dem geringen Maß an Zuversicht im Zusammenhang mit der Gründung von Unternehmen beiträgt (Enabled4Enterprise, 2008; EMDA, 2009). Verstärkt wird dieser Umstand durch die fehlende Unterstützung von Familie und Freunden, die häufig von einer Gründung abraten. Besonders hohe Relevanz besitzt diese Herausforderung für Personen mit psychischen Störungen;
- *die Leistungsfall:* Umfragen deuten darauf hin, dass häufig die Angst besteht, die Sicherheit des regelmäßig zufließenden Einkommens aus Leistungen zu verlieren, wenn anderes Einkommen erzielt wird (Boylan und Burchardt, 2002; Doyel, 2002; EMDA, 2009). Das Wissen über die Anspruchskriterien für Leistungen weist bei der Gruppe der Personen mit Behinderungen Lücken auf. Dies trägt dazu bei, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit als risikoreich wahrgenommen wird;
- *fehlende relevante betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen:* Aufgrund der begrenzten relevanten Bildung und Berufserfahrung mangelt es Personen mit Behinderungen häufig an Fachkenntnissen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht und Finanzen (Enabled4Enterprise, 2008);
- *Zugang zu Gründungskapital:* Personen mit Behinderung sind aufgrund ihrer begrenzten persönlichen finanziellen Ressourcen (Ersparnisse, Eigenheim) häufig mit Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Neugründungen konfrontiert. Dies wiederum liegt teilweise am niedrigen Bildungsniveau und an der Konzentration von Arbeitnehmern mit Behinderungen in gering bezahlten Berufen, an schlechten Bonitätsbewertungen nach langzeitigem Leistungsbezug, am fehlenden Interesse/an einer Diskriminierung bei den Banken, an fehlenden barrierefreien Informationsquellen zu Beihilfen und Darlehen (Boylan und Burchardt, 2002; EMDA, 2009);
- *Diskriminierung durch Verbraucher:* Vereitelt werden kann die selbstständige Erwerbstätigkeit auch durch eine Diskriminierung durch Verbraucher, die zu einer Verringerung der Nachfrage nach den erzeugten Waren bzw. erbrachten Dienstleistungen und somit auch der Früchte einer selbstständigen Erwerbstätigkeit führt (Boylan und Burchardt, 2002; Jones und Latreille, 2011);

- *höhere Arbeitskosten:* Einige Unternehmer mit Behinderungen müssen Assistenten einstellen, damit diese Aufgaben übernehmen, die viele Menschen ohne Behinderung allein erledigen können (z. B. Transport von Ware, Dateneingabe mithilfe einer Computersoftware), wodurch sich ihre Arbeitskosten erhöhen und sich für sie ein Wettbewerbsnachteil ergibt (Roni, 2009);
- *Mangel an geeigneten Unterstützungsdiensten für Unternehmen:* Dieses Hindernis umfasst eine Reihe von Aspekten, die mit den individuellen Merkmalen von Behinderungen einhergehen (Boylan und Burchardt, 2002; Doyel, 2002; Pavey, 2006; Enabled4Enterprise, 2008; EMDA, 2009). Erstens zögern Unternehmensberater häufig, die selbstständige Erwerbstätigkeit für Menschen mit Behinderungen als Karrieremöglichkeit zu empfehlen, und zuweilen unternehmen sie auch aktiv den Versuch, diese von einem solchen Vorhaben abzubringen. Bei diesen Sichtweisen kann es sich um die Folge eines unzulänglichen oder klischeebehafteten Verständnisses von den Aktivitätseinschränkungen, die mit bestimmten Erkrankungen einhergehen, und/oder einer Fehlwahrnehmung der Fähigkeiten der Hilfennehmer oder aber einer ernsthaften Erwägung der Risiken handeln, mit denen Menschen mit Behinderungen bei der Gründung und Führung eines Unternehmens konfrontiert sind.

Zweitens, und dies ist ein gewichtiger Grund, orientiert sich die Ausbildung nicht immer an den individuellen Bedürfnissen und ist daher für bestimmte Programmteilnehmer von begrenztem Nutzen. Bei einigen könnte es möglicherweise notwendig sein, über einen längeren Zeitraum hinweg Unterstützung zu bieten, beispielsweise für Teilnehmer mit wiederkehrenden Erkrankungen oder bei besonderen Beanspruchungen. Bei den Hilfenehmern herrscht der Eindruck vor, dass die Finanzgeber unter dem Druck stehen, schnell zum nächsten Fall überzugehen, anstatt den bestehenden Hilfenehmern längerfristige Unterstützung zu bieten („Strichlistenmentalität“).

Drittens sind die Unterstützungsleistungen möglicherweise in bestimmten Formaten nicht verfügbar (z. B. Braille), sodass der Unterstützungsdienst für bestimmte Segmente in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen nicht zugänglich ist. Wahrscheinlich wirkt sich dieser Umstand auch auf die Sensibilisierung für die vorhandenen Unterstützungsangebote aus.

Viertens sind die Räumlichkeiten, in denen die Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden können, für Einzelpersonen mit Erkrankungen und Beeinträchtigungen mit einem Einfluss auf deren Mobilität möglicherweise nicht zugänglich. Für Personen mit Mobilitätseinschränkungen kann sich dieses Hindernis durch die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beförderung von und zu den Unterstützungszentren zudem noch größer darstellen.

Fünftens greift man in Unterstützungsprogrammen möglicherweise auf eine Sprache zurück, die Menschen mit Behinderungen abschreckt. Unternehmer mit Behinderungen haben beispielsweise

häufig geringere Wachstumserwartungen und können sich mit Begriffen wie „Unternehmer“ nicht identifizieren, da sie selbst in ihrer Vorstellung keine Person sind, die eine Chance nutzt oder innovativ tätig ist.

Sechstens betrachten sich einige Unternehmer mit Behinderungen angesichts der vielfältigen Erscheinungsformen von Beeinträchtigungen und Behinderungen nicht als behindert und nutzen lieber allgemeine Unterstützungsangebote als behinderungsspezifische Dienste.

Es gibt Hinweise darauf, dass bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen auf den Arbeitsmärkten in Europa mit mehrfachen Benachteiligungen konfrontiert sind (Greve, 2009). Mit großer

Wahrscheinlichkeit wirkt sich eine Behinderung auf schutzbedürftige Untergruppen innerhalb der Gesellschaft, beispielsweise ältere und arme Menschen, nachteilig aus (Weltgesundheitsorganisation/Weltbank, 2011). Dabei sind Menschen mit Behinderungen möglicherweise mehrfachen Formen der sozialen Ausgrenzung und Ursachen für eine Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt (Berthoud, 2008). Frauen, ältere Menschen, ethnische Minderheiten und Zuwanderer, die von einer Behinderung betroffen sind, sind auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich einer größeren Benachteiligung ausgesetzt. Behinderungsbedingte Hindernisse für die Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit werden daher möglicherweise durch Hindernisse im Zusammenhang mit dem Geschlecht, der Ethnizität und dem Alter sowie sozialer Benachteiligung im sozioökonomischen Kontext noch weiter verstärkt.

### Inspiration für Unternehmer: Yiota Michaelidou, Zypern

Yiota Michaelidou ist eine Unternehmerin in Limassol (Zypern). Sie betreibt eine Bäckerei und Konditorei mit dem Namen Paradosiakos Dimiourgies, in der traditionell zyprische Backwaren hergestellt werden.

Yiota Michaelidou begann ihren Berufsweg als Erzieherin im Kindergarten. Abends besuchte sie aber aus persönlichem Interesse Back- und Konditoreikurse. Kurz nach dem Berufsstart bot sich ihr die Gelegenheit, mehr Zeit mit dem Backen zu verbringen, als sie zur Erziehung ihrer beiden Kinder zu Hause blieb. Etwa zu dieser Zeit zeigten sich bei Yiota Michaelidou Symptome von *Morbus Stargardt*, einer Form der Makuladegeneration, d. h. einer voranschreitenden Augenerkrankung, bei der das Zentralsehen in Mitleidenschaft gezogen wird. In den letzten Jahren hat sich ihr Sehvermögen dadurch so sehr verschlechtert, dass sie nur noch große Buchstaben oder mit der Hilfe eines Bildschirmlesegerätes lesen kann. Zudem verwendet sie eine besondere Vergrößerungssoftware für ihren Computer. Außer in unbekanntenen Umgebungen mit hellem Tageslicht ist ihre Mobilität davon jedoch nicht sehr stark betroffen.

Trotz des Ausbruchs von *Morbus Stargardt* verfolgte Yiota Michaelidou weiter ihre Leidenschaft für das Backen und suchte nach einer Arbeitsstelle in einer Konditorei. Sie fand mehrere Arbeitsstellen. Dort blieb sie aber niemals lang, da sie dort den Eindruck hatte, wegen ihrer Behinderung schlecht behandelt zu werden. So wuchs in ihr die Idee, ein eigenes Unternehmen zu gründen.

Im Haus ihrer Eltern ließ sie eine Betriebsstätte einrichten, um den Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sowie den Bedürfnissen im Hinblick auf ihr Sehvermögen gerecht zu werden. Der Ofen und der Mischbehälter sind beispielsweise mit großen Zahlen versehen und haben ganz unterschiedliche Farben. Diese neue Betriebsstätte nahm zunächst versuchsweise die Arbeit auf und belieferte zwei Hotels, einen Kindergarten und einige Einzelpersonen. In Spitzenzeiten wurde Yiota Michaelidou von ihrer Mutter sowie einigen stundenweise beschäftigten Frauen unterstützt.

Beeindruckt von der Betriebstätigkeit in der Gründungsphase empfahl ihr ein Sozialarbeiter den Besuch eines Betriebswirtschafts- und Computerkurses, um sie beim Ausbau ihres Unternehmens zu unterstützen. Yiota Michaelidou unterzog sich einer Bedarfserhebung und nahm an einer vom Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung angebotenen Kleinunternehmerausbildung für Menschen mit Behinderungen teil. Einer ihrer ersten Schritte bei der Gründung ihres Unternehmens war die Beantragung einer Beihilfe für die Investition in zwei Industriegefrierschränke für die Lagerung von größeren Mengen an Tiefkühlprodukten, um in der Lage zu sein, mehr Kunden zu beliefern. Yiota Michaelidou baut ihr Unternehmen weiter aus und arbeitet gerade an einem Kochbuch für traditionelle Spezialitäten aus Zypern für Personen mit Sehbehinderung.

## ■ TECHNOLOGISCHE HILFSMITTEL FÜR DAS UNTERNEHMERTUM

Technologie kann Menschen mit Behinderungen dabei helfen, ein aktives und unabhängiges Leben aufrechtzuerhalten und in umfassender Weise an der Gesellschaft teilzuhaben (Sans-Bobi et al., 2012). Die Technologien in diesem Zusammenhang werden als Unterstützungstechnologien bezeichnet. Dabei handelt es sich um Produkte zur Ausweitung, Aufrechterhaltung oder Verbesserung der funktionellen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen. Sie decken viele Bereiche ab. Dazu gehören beispielsweise Prothesen, Netzhautimplantate und spezielle Computersoftware. Die Geschichte der Unterstützungstechnologien geht zurück auf die frühen 1890er-Jahre, als man das erste Hörgerät patentierte (Miltimore, 1892). Im Jahr 1936 entwickelte H. W. Dudley für die Bell Laboratories den ersten Sprachsynthesizer (Green und Blair, 2011). In den Bell Laboratories entwickelte man 1952 auch das erste Spracherkennungssystem. Im Jahr 1975 entwickelte Kurzweil

Technologie die erste optische Zeichenerkennungstechnologie (OCR), mit der geschriebener Text in digitale Sprache umgewandelt werden kann (Green und Blair, 2011).

Aktuelle Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit Unterstützungstechnologien dreht sich beispielsweise um gesteuerte Eingabegeräte für die Interaktion mit Informationssystemen (Vatavu et al., 2009; Christiansen et al., 2011), cloudbasierte Unterstützungstechnologien (z. B. Bildschirmlesegeräte oder Bildschirmvergrößerungsgeräte), mit denen Menschen mit Behinderungen standortunabhängig Zugang zu Computersystemen erhalten (Hill, 2011; Caldwell, 2011), und Gehirn-Computer-Schnittstellen, die den Betrieb von Computersystemen oder die Kontrolle von Prothesen durch das eigene Bewusstsein ermöglichen

(McCullagh et al., 2010; Wolpaw und Wolpaw, 2012; Carmena, 2012). Während die ersten beiden Technologien bereits mit Erfolg vermarktet werden, wird an Letzterer noch ausgiebig geforscht.

Unterstützungstechnologien entwickeln sich mit rasanter Geschwindigkeit. Obwohl damit nicht direkt das Ziel verfolgt wird, das Unternehmertum zu unterstützen, können diese Technologien bei der Unternehmensgründung in dreifacher Hinsicht hilfreich sein. Erstens steigert eine verbesserte Fähigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft bei einer Einzelperson das Selbstvertrauen, und die Zuversicht und erhöht so die Wahrscheinlichkeit für die Gründung eines Unternehmens (Seelman, 2008). Für eine umfassende Teilhabe an der heutigen Gesellschaft sind die Sammlung und Verwaltung von Informationen unverzichtbar, und verschiedene Unterstützungstechnologien eröffnen Menschen mit verschiedenen Formen der Behinderung Zugang zu Computersystemen. Blinde Personen können Braille-Tastaturen oder Berührbildschirme verwenden, um digitale Informationen abzurufen. Bei Letzteren braucht man ein Bildschirmleseprogramm, das alle auf dem Bildschirm angezeigten Informationen laut vorlesen kann. Personen mit körperlichen Behinderungen, die nicht dazu in der Lage sind, Computersysteme mit Maus- oder Tastaturgeräten zu bedienen, können Stäbe und Stifte verwenden, um Tastaturfunktionen nachzuahmen, oder Rollkugeln für Mausfunktionen. Saug- und Blassteuerungssysteme geben Nutzern die Möglichkeit zur Kommunikation mit Computersystemen über den Luftdruck in einem Strohhalm, Röhrchen oder Stab (Microsoft Accessibility, 2013). Eine vielversprechende Technologie, insbesondere für Menschen mit körperlichen Behinderungen, ist die Ausführung von Rechenvorgängen und -befehlen durch Sprache oder Blickerkennung. Personen mit bestimmten Behinderungen können so Informationen müheloser und effizienter sichten und zusammentragen. In der Forschung werden diese Techniken stetig weiterentwickelt, um immer genauere Lösungen für die Endnutzer anbieten zu können (Paek et al., 2007; Beelders und Blijnaut, 2010).

Zweitens können Unterstützungstechnologien Menschen mit Behinderungen bei der Interaktion mit Kunden sowie der Entwicklung von Beziehungen mit Lieferanten, Geschäftspartnern und Finanzierungsgebern unterstützen. Die Kommunikation kann über verschiedene Kanäle erfolgen. Am stärksten verbreitet sind E-Mail, Telefon oder Voicemail, das persönliche Gespräch, Telefax und Briefe (Guffey und Loewy, 2008). In Abhängigkeit von der eigenen Behinderung werden von den Einzelpersonen bestimmte Kanäle gegenüber anderen bevorzugt. Ein Unternehmer mit einer körperlichen Behinderung, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, wird etwa lieber E-Mails und Telefonate anstatt persönlicher Gespräche nutzen, wenn er den Geschäftspartner dafür in unbekanntem und möglicherweise für ihn unzugänglichen Bereichen oder Gebäuden aufsuchen müsste.

Drittens können Technologien Unternehmern mit Behinderungen bei der Gestaltung und Kontrolle ihrer Geschäftsprozesse helfen. Zusätzlich zu den bereits besprochenen Problemen bei der Information und Kommunikation ist für die Erreichung der Unternehmensziele eine kontinuierliche Planung und Überwachung erforderlich. In diesem Bereich muss noch viel getan werden, weil viele Anwendungen zur Steuerung von Geschäftsprozessen oder zur Planung der für den Unternehmenszweck benötigten Ressourcen mit vielen Unterstützungstechnologien noch immer nicht kompatibel sind (Vaziri und De Oliveira, 2012).

Neben den Unterstützungstechnologien können auch Informationstechnologien das Unternehmertum für Menschen mit Behinderungen erleichtern. In den späten 1990er-Jahren wurde die Barrierefreiheit von Informationstechnologien mit der Änderung des Paragraphen 508 des Rehabilitationsgesetzes von 1973 durch die Regierung der Vereinigten Staaten zu einem wichtigen Thema (Thatcher et al., 2006; Kline, 2011). Mittlerweile ist darin die Vorgabe enthalten, dass sämtliche Informationstechnologien, die von der Regierung der Vereinigten Staaten beschafft werden, bestimmte Normen für die Barrierefreiheit erfüllen. Diesem Beispiel folgten weitere Regierungen (Kline, 2011). Die deutsche Regierung verabschiedete beispielsweise im Jahr 2002 ein Gleichstellungsgesetz, in dem der öffentliche Sektor dazu aufgefordert wird, ausschließlich barrierefreie Websites und Softwareanwendungen bereitzustellen (Bundesministerium der Justiz, 2007).

Die neuesten Bestrebungen für die Barrierefreiheit von Informationstechnologien konzentrieren sich auf die Ausarbeitung und Anerkennung von allgemeinen internationalen Normen wie die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG, 2008; Kline, 2011), was für viele Unterstützungstechnologien eine wichtige Voraussetzung darstellt. Obwohl es durch politische Maßnahmen der EU gelang, Gesetze zu formulieren, die öffentliche Institutionen dazu verpflichten, für die Barrierefreiheit der Informationstechnologien zu sorgen, und ebenso Normen zur Unterstützung dieser Zielvorgaben (Vereinte Nationen, 2008; The National Archives, 1995; Bundesministerium der Justiz, 2007; WCAG, 2008; Kline, 2011; W3C, 2006), ergaben mehrere Studien zur Barrierefreiheit im Web in der EU, dass diese internationalen Normen nur von sehr wenigen Websites aus dem öffentlichen Sektor erfüllt werden. Zum Beispiel gelangt man in einer Studie aus dem Jahr 2009, in der bei 102 Websites aus dem öffentlichen Sektor das Ausmaß der Konformität geprüft wurde, zu dem Ergebnis, dass die allgemeinverbindlichen Vorgaben der WCAG von keiner einzigen erfüllt wurden (Cullen et al., 2009). In einer früheren Studie, die von der Disability Rights Commission im Jahr 2004 durchgeführt wurde, wurden 1000 private und öffentliche Websites untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass 81% der untersuchten Websites grundlegende Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit nicht erfüllten (Disability Rights Commission, 2004). Für Einzelpersonen, für die Informationsgesellschaft und im Hinblick auf die Unternehmensorganisation bei Menschen mit Behinderungen sind diese Befunde mit enorm großen Auswirkungen verbunden. Sie verdeutlichen, welche großen Mängel gegenwärtig bei der Barrierefreiheit der Informationstechnologien bestehen, die dazu führen, dass die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Bereich der Online-Aktivitäten nicht unterstützt wird.

Angesichts des hohen Stellenwertes des Internets in der Gesellschaft und im Unternehmensumfeld von heute bleibt die Verbesserung der Barrierefreiheit von Informationstechnologie eine Priorität für Industrie und Regierung. Computersoftware und das Internet werden auch für Kleinunternehmen immer wichtiger, etwa bei Aufgaben im Bereich der Kommunikation, der Bestandsverwaltung und der Buchhaltung. Weiterhin erfolgen viele Interaktionen zwischen Kleinunternehmen und staatlichen Stellen mittlerweile über das Internet. In vielen EU-Staaten kann die Anmeldung von Unternehmen und Einreichung von Steuererklärungen mittlerweile online vorgenommen werden. Zudem bieten staatliche Stellen und Wirtschaftsförderinstitutionen eine große Vielzahl von Unterstützungsdiensten und Informationen über Onlineportale an.

# ■ POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS UNTERNEHMERTUM FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Für Menschen mit Behinderungen kann das Unternehmertum eine Rolle bei der Förderung der Erwerbsbeteiligung spielen. Obwohl das Unternehmertum keine passende Lösung für jeden und für Personen mit schwerwiegenden oder mehrfachen Behinderungen möglicherweise nicht machbar ist, stellt es eine denkbare Option für viele Menschen mit Behinderungen dar.

Der Ansatz, auf den man zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen in der EU zurückgreift, begünstigt in der Tendenz deren Steigerung durch abhängige Beschäftigungsverhältnisse, anstatt selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Unternehmensgründungen. Ein verbreiteter Ansatz in der EU ist der Einsatz von Beschäftigungsquoten, mit denen öffentliche und private Organisationen zur Beschäftigung einer bestimmten Anzahl oder eines bestimmten Anteils von Personen mit Behinderungen verpflichtet werden. In einer Reihe von Ländern, wie beispielsweise Dänemark, Estland, Lettland, den Niederlanden, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich, wird dieser Ansatz jedoch nicht genutzt (Greve, 2009).

In Anerkennung der Vielzahl verschiedener Behinderungen und Beeinträchtigungen gibt es auch mehrere Beispiele für politische Maßnahmen zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung für Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehören die Einbindung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in allgemeine aktive Arbeitsmarktprogramme (z. B. Ridley et al., 2005) sowie Programme für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Unternehmensgründung. Im Folgenden werden vordringlichen Bereiche für die Entwicklung politischer Maßnahmen behandelt.

## 1. Verstärkte Sensibilisierung für die Machbarkeit des Unternehmertums

### Ziel

Die vergleichsweise hohen Selbstständigenquoten bei den Menschen mit Behinderungen in der EU geben Grund zu der Annahme, dass in dieser Gruppe ein Interesse für das Unternehmertum und die selbstständige Erwerbstätigkeit vorhanden ist. Aufgrund der großen Zahl inaktiver Personen ist diese Anzahl jedoch insgesamt betrachtet ziemlich gering. Fehlende Informationen, fehlende emotionale Unterstützung von Familie und Freunden, ein geringes Selbstvertrauen und entmutigende Äußerungen von Unternehmensberatern halten viele Menschen mit Behinderungen zurück. Wenn es gelingt, mehr Menschen von der Machbarkeit des Unternehmertums für Menschen mit Behinderungen zu überzeugen, wird damit auch die Sensibilisierung für das Unternehmertum als potenzielle Erwerbstätigkeit zunehmen, nicht nur bei Menschen mit Behinderungen, sondern auch bei anderen Personen, die bei ihrer Unterstützung eine wichtige Rolle spielen. Ziel der Sensibilisierung sollte es sein, das Wissen über die selbstständige Erwerbstätigkeit und die Führung von Kleinunternehmen als Karrieremöglichkeit und deren mögliche Vorzüge stärker zu verbreiten. Ebenso ist es jedoch wichtig, auch das Bewusstsein für die

Herausforderungen und Risiken zu schärfen, die Berücksichtigung finden müssen, damit die Einzelpersonen eine Entscheidung darüber treffen können, ob es sich dabei vor dem Hintergrund ihrer Umstände um eine passende Tätigkeit handelt.

### Ansatz

Die Förderung von unternehmerischen Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen sollte auf drei Zielgruppen ausgerichtet sein: Personen mit Behinderungen, ihre Vorbilder und Unterstützungsnetzwerke, wie Familie und Freunde, sowie Unternehmensberater. Eine Methode für die verstärkte Sensibilisierung von Menschen mit Behinderungen für das Unternehmertum ist die Stärkung des Profils des Unternehmertums und der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Arbeitsmarktförderprogrammen. Viele Arbeitsmarktprogramme für Menschen mit Behinderungen zielen ausschließlich auf die Stellenvermittlung ab, häufig im öffentlichen Sektor. Eine selbstständige Erwerbstätigkeit wird darin häufig außer Acht gelassen oder sogar ablehnend bewertet (Boylan und Burchardt, 2002; Doyel, 2002; Pavey, 2006; Enabled4Enterprise, 2008; EMDA, 2009). Es ist wichtig, dass Berater, in deren Aufgabenbereich auch die Unterstützung von Einzelpersonen mit Behinderungen fällt, im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen für die Möglichkeiten des Unternehmertums sensibilisiert werden. Dabei sollte es sich um eine behinderungsspezifische Ausbildung handeln, statt lediglich nur um eine reine Maßnahme zum Thema Vielfalt. Bei dieser Ausbildungsmaßnahme sollten die Berater über die Möglichkeiten informiert werden, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit für Menschen mit Behinderungen als Arbeitsalternative bereithält. Vergessen werden dürfen dabei natürlich auch nicht die Herausforderungen und Risiken. Darüber hinaus sollte dabei der Versuch unternommen werden, die Zurückhaltung der Berater bei der Empfehlung für eine selbstständige Tätigkeit als tragfähige Option zu überwinden. Wenn das Vertrauen vergrößert wird, das die Berater in die Unterstützung von Unternehmern mit Behinderungen setzen, könnte dies auch die Zuversicht der unternehmerisch tätigen Zielgruppe verstärken.

Auch durch den Einsatz von Vorbildern mit Behinderungen können politische Entscheidungsträger die Gründung von Unternehmen durch Menschen mit Behinderungen fördern. Es ist wichtig, dass diese inspirierenden Beispiele für potenzielle Unternehmer mit Behinderungen präsentiert werden, um zu zeigen, dass die Gründung von Unternehmen und die selbstständige Erwerbstätigkeit erfolgreich möglich sind. Die Vorbilder sollten auch in breiter angelegte Werbekampagnen im Zusammenhang mit dem Unternehmertum und der selbstständigen Erwerbstätigkeit eingebunden werden, um damit zu zeigen, dass es sich bei der selbstständigen Erwerbstätigkeit nicht um eine untypische Tätigkeit für Menschen mit Behinderungen handelt. Wichtig ist dies nicht nur für die Einzelpersonen mit Behinderungen, sondern auch für den Umgang mit negativen Stereotypen und Einstellungen in der Gesellschaft.

Ein weiterer Ansatz für eine stärkere Sensibilisierung ist die Förderung des Unternehmertums durch hochkarätige Preisverleihungen für

Unternehmer mit Behinderungen. Hierdurch wird die öffentliche Anerkennung für die Erfolge hergestellt. In einigen Fällen sind damit auch Geldpreise für die weitere Unternehmensentwicklung verbunden. Zudem sind Preisverleihungen ein effektives Mittel für die Gewinnung der medialen Aufmerksamkeit für die Präsentation von Erfolgsgeschichten, eine stärkere Sensibilisierung für das Potenzial von Menschen mit Behinderungen im Bereich des Unternehmertums und die Setzung von Impulsen für potenzielle Unternehmer. Ein Beispiel für ein Preisverleihungsprogramm ist der „Stelios Award for Disabled Entrepreneurs“ (Vereinigtes Königreich), der in Zusammenarbeit mit der

Wohltätigkeitsorganisation Leonard Cheshire Disability durchgeführt wird (<http://www.stelios.com/entrepreneurship/award-for-disabled-entrepreneurs-in-the-uk.html>). In den Medien wird den Preisverleihungen erhebliche Aufmerksamkeit zuteil. Zudem ist mit der Auszeichnung der Unternehmer eine finanzielle Unterstützung verbunden, um sie beim Ausbau ihrer Unternehmen zu unterstützen. Auch die Europäische Kommission engagiert sich aktiv in diesem Bereich. Sie verleiht den Europäischen Unternehmensförderpreis (siehe Kasten 2) und fördert den ersten Europäischen Preis für soziales Unternehmertum und Behinderung (<http://www.csr-d.eu/social-entrepreneurship-and-disability-award>).

## Kasten 2 – Europäischer Unternehmensförderpreis

**Zielgruppe:** Die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission veranstaltet den Europäischen Unternehmensförderpreis, bei dem in sechs Kategorien Preise für Unternehmen verliehen werden und zusätzlich für den Beitrag, der als kreativste und inspirierendste unternehmerische Initiative Europas angesehen wird, der Große Preis der Jury vergeben wird. Eine der sechs Kategorien ist das verantwortungsvolle und integrationsfreundliche Unternehmertum, in der regionale oder lokale Maßnahmen zur Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen und nachhaltige Geschäftspraktiken gefördert werden. Hierzu gehört auch die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Der Gewinner des Jahres 2012 in dieser Kategorie war ein Projekt mit dem Namen „Disabled at Work“, das von einer Gruppe von 16 Organisationen aus der Türkei und den Niederlanden durchgeführt wird. Es bietet Ausbildung und Mentoring für Menschen mit Behinderungen, die entweder als Arbeitnehmer oder im Rahmen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in den Arbeitsmarkt eintreten wollen. Der Gewinner des Jahres 2013 in der Kategorie für das integrationsfreundliche Unternehmertum hieß „Integration of Disabled People“ aus der Slowakei. Die Organisation bietet Fahrtraining für Menschen mit Behinderungen.

**Art der Maßnahme:** Preisverleihungs- und Auszeichnungsprogramm in der EU.

**Ziele:** Das Ziel des Europäischen Unternehmensförderpreises besteht darin, erfolgreiche Aktivitäten und Initiativen zur Förderung von Unternehmerteil und Unternehmertum zu identifizieren und anzuerkennen, Beispiele für beste Strategien und Praktiken im Unternehmertum zu präsentieren, ein stärkeres Bewusstsein für die Rolle, die Unternehmer in der Gesellschaft spielen, zu schaffen und potenzielle Unternehmer zu ermutigen und zu inspirieren.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Die Beiträge werden bei den nationalen Jurys für jeden Mitgliedstaat eingereicht. Berechtigte Teilnehmer können nationale Organisationen, Städte, Großstädte, Regionen und Gemeinden sowie öffentlich-private Partnerschaften zwischen öffentlichen Verwaltungen und Unternehmern, Bildungsprogrammen und Betriebsorganisationen sein. Grenzüberschreitende Initiativen werden akzeptiert, solange sie gemeinsam von den beteiligten Ländern nominiert werden.

**Beschreibung:** Der Wettbewerb wird in zwei Stufen durchgeführt. Die Bewerber müssen zunächst an einem Auswahlverfahren auf nationaler Ebene teilnehmen, bei dem jedes Land zwei Beiträge für den EU-Wettbewerb nominiert. Aus diesen Beiträgen stellt die Europäische Jury eine Kurzliste der nominierten Kandidaten zusammen. Die Nominierten für das Jahr 2013 wurden auf der Grundlage der folgenden Kriterien ausgewählt: i) Originalität und Durchführbarkeit, ii) Auswirkung, die sie auf die lokale Wirtschaft haben, iii) Verbesserung der Beziehungen mit lokalen Interessensvertretern und iv) Übertragbarkeit des Projekts auf andere Regionen in Europa. Alle Nominierten des nationalen und europäischen Wettbewerbs wurden zur Preisverleihungsfeier eingeladen.

Um den Europäischen Unternehmensförderpreis stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, arbeitet die Europäische Kommission mit mehreren europäischen Dachorganisationen zusammen, u. a. auch mit der Versammlung der Regionen Europas, dem Ausschuss der Regionen, Eurocities, dem Europäischen Verband der Entwicklungsbehörden, der Vereinigung der europäischen Industrie- und Handelskammern sowie der Europäischen Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe. Jede Organisation fördert den Preis und die Nominierten im Rahmen ihrer Netzwerke und Kommunikationskanäle.

**Ergebnisse:** Seit dem Beginn der Preisverleihungen im Jahr 2006 haben sich beinahe 2400 Projekte an den nationalen Wettbewerben beteiligt, um eine Chance für die Teilnahme am Europäischen Unternehmensförderpreis zu erhalten. Mehr als 30 Projekte wurden mit Preisen ausgezeichnet und als Quelle der Inspiration für andere sowie zur Verbreitung bewährter Vorgehensweisen in der gesamten EU präsentiert. Insgesamt haben die nominierten Projekte zur Gründung von mehr als 10000 neuen Unternehmen beigetragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/best-practices/european-enterprise-awards/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/best-practices/european-enterprise-awards/index_de.htm)

## 2. Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen

### Ziel

Für viele Menschen mit Behinderungen ist der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt mit Schwierigkeiten verbunden. Folglich verfügen viele nur über wenig Arbeitserfahrung, und sehr wenige haben Erfahrungen mit dem Unternehmertum gesammelt. Im Ergebnis sind es wenige Menschen mit Behinderungen, die die Chance hatten,

die Kompetenzen zu entwickeln, die für eine erfolgreiche Gründung und Führung von Unternehmen erforderlich sind. Die Förderung des Erwerbs von unternehmerischen Kompetenzen kann dazu beitragen, dass dieser Mangel an Erfahrungen beseitigt wird. Das Ziel der Unternehmerrausbildung für Menschen mit Behinderungen unterscheidet sich nicht von dem für die Allgemeinheit: eine verstärkte Sensibilisierung für das Potenzial des Unternehmertums, die Vermittlung der Kompetenzen, die die Chancen für eine erfolgreiche Gründung und Führung eines Unternehmens steigern, und die Entwicklung einer unternehmerischen Denkweise.

## Ansatz

Für die Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen bei Menschen mit Behinderungen können sich politische Entscheidungsträger für zwei Ansätze entscheiden. Ein Ansatz besteht darin, Menschen mit Behinderungen im Bildungswesen mehr Unterstützung zuteil werden zu lassen. Bei Menschen mit Behinderungen ist die Wahrscheinlichkeit für einen beruflichen oder höheren Bildungsabschluss nur halb so groß wie bei Menschen ohne Behinderung. Eines der größten Hindernisse ist dabei der Mangel an oder die Unzugänglichkeit von Unterstützungstechnologien, d. h. rehabilitativen, adaptiven und unterstützenden Geräten, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, bestimmte Aufgaben zu erledigen (z. B. Hilfen für Mobilität, Ermöglichung des Gebrauchs bestimmter Dinge wie Möbel und Computertastaturen, Ermöglichung von Kommunikation) (Hanafin et al., 2007; Nochajski et al., 1999). Die Verbesserung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit dieser Technologien ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Bildungsabschlüsse, die mit einem höheren Kompetenzniveau und weiteren individuellen Vorteilen, wie einem höheren Maß an Selbstvertrauen, einhergehen werden. Hiervon kann ein positiver Einfluss auf die Aktivitäten im unternehmerischen Bereich ausgehen, da höhere Bildungsabschlüsse bei Menschen mit Behinderungen zu besseren Ergebnissen am Arbeitsmarkt, einschließlich bei der selbstständigen Erwerbstätigkeit, führen (Zwerling et al., 2002; Christ und Stodden, 2005).

Politische Entscheidungsträger können auch eine große Vielzahl bestehender Hilfen nichtfinanzieller Art untersuchen, um dafür zu sorgen, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Hierzu gehört es auch, sicherzustellen, dass Inhalte in seltener genutzten Formaten

zugänglich sind und dass bei der Umsetzung von Programmen bestimmte Spielräume vorhanden sind.

Alternativ sind auch maßgeschneiderte Programme für die Unternehmergebung, wie beispielsweise „Ready to Start“ im Vereinigten Königreich (siehe Kasten 3) denkbar. Mit diesem Ansatz ist es möglich, die herausforderungsvolle Aufgabe der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen für eine große Vielzahl von Beeinträchtigungsmerkmalen (Art, Schweregrad, Beständigkeit, Dauer und Beginn) zu bewältigen. Diese Form der intensiven, maßgeschneiderten, persönlich oder in kleinen Gruppen erbrachten Unterstützung hat zu den erfolgreichsten Ergebnissen geführt (Arnold und Ipsen, 2005; Enabled4Enterprise, 2009a, 2009b; EMDA, 2009; Dotson et al., 2013). Bei maßgeschneiderten Ansätzen muss das unternehmerische Potenzial der Einzelperson geprüft werden. Zudem muss die Tragfähigkeit der Geschäftsidee sichergestellt werden. Kompetenz- und Wissenslücken müssen durch Wirtschaftsunterricht, Unternehmergebung und technische Unterstützung geschlossen werden. Weiterhin müssen die Entwicklung realistischer Geschäftspläne sowie die spätere Vornahme von Anpassungen bei der Verwirklichung der Geschäftsidee unterstützt werden (Arnold und Ipsen, 2005). Auch wenn sich derartige maßgeschneiderte Ansätze als effektiv erweisen, sind sie äußerst ressourcenintensiv und daher möglicherweise schwer umsetzbar. Ein effektiver Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderung für politische Entscheidungsträger ist die Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen, die im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bereits aktiv tätig sind. Zusätzlich zur gezielten Nutzung von externem Wissen und Unterstützung wird hierdurch die Kontaktaufnahme mit Klienten aus der Zielgruppe verbessert, und politische Entscheidungsträger haben den Vorteil, von der Glaubwürdigkeit und Erfahrung bestehender Organisationen zu profitieren.

### Kasten 3 – Ready to Start, Vereinigtes Königreich

**Zielgruppe:** „Ready to Start“ unterstützte Menschen mit jeglicher Form der Behinderung.

**Art der Maßnahme:** Die Unternehmensgründung wurde durch Kompetenztraining und individuelle Wirtschaftsberatungsleistungen in Verbindung mit direkter finanzieller Unterstützung gefördert.

**Beschreibung:** Das Projekt war im Zeitraum von 2006 bis 2009 aktiv und diente dem Ziel, für 600 Teilnehmer Unterstützung bei der Unternehmensgründung zu bieten. Ein Team von Regionalkoordinatoren warb Klienten an und entwickelte Beziehungen zu Partnerorganisationen, um deren Unterstützung zu gewinnen und zu Klienten vermittelt zu werden. Partnerorganisationen boten Mentoring und Ausbildung sowie persönliche Beratung zu nicht auf das Unternehmen bezogenen Fragen, einschließlich zu Leistungen, Wohnraum und Selbstorganisation, an. Die Regionalkoordinatoren übernahmen bei der Erbringung der Unterstützungsmaßnahmen die Leitung, um sicherzustellen, dass die Klienten die gesamte Bandbreite der erforderlichen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen konnten, und organisierten persönliche und virtuelle Netzwerkveranstaltungen. Nach dem Start wurde das Projekt durch eine direkte finanzielle Unterstützung in Form eines kleinen Entwicklungsfonds ergänzt. Damit verfolgte man das Ziel, die Teilnehmer beim Erwerb von Ausrüstung, Versicherungen und Marketingmaterialien, Unterstützungstechnologien, bei der Nachrüstung von Computern sowie bei der Mitgliedschaft im britischen Kleinunternehmerverband oder vergleichbaren Berufsverbänden zu unterstützen, um weiterhin für Unterstützung und Chancen zur Netzwerkarbeit zu sorgen.

Das Projekt wurde von der Wohltätigkeitsorganisation Leonard Cheshire Disability organisiert und durchgeführt, und ein Großteil der finanziellen Unterstützung wurde von der Barclays Bank zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Finanzierung und Unterstützung kamen vom Prince's Trust, und weitere Partnerorganisationen wie Action for Blind People und Business Link London leisteten einen entscheidenden Beitrag für die Gewinnung und Weitervermittlung von Klienten. 43% der Klienten wurden durch diese beiden Organisationen angeworben. Andere Partnerorganisationen, u. a. Destiny, der Northern Pintetree Trust und Meganexus, spielten eine wichtige Rolle bei der Erbringung der Ausbildungs- und Beratungsleistungen.

**Ergebnisse:** Für das Projekt konnten 1382 potenzielle Unternehmer mit Behinderungen gewonnen werden. Im Ergebnis wurden 735 neue Unternehmen gegründet. Aus den Teilnehmerbefragungen geht hervor, dass die Unterstützung für 82% der Klienten hilfreich war. Zudem gaben 75% an, dass sie mit der Verwaltung und Durchführung des Programms zufrieden waren. 93% äußerten den Wunsch, dass das Programm fortgesetzt werden sollte. Die Teilnehmer erklärten, dass der Entwicklungsfonds das hilfreichste Element

der Unterstützung gewesen sei. Hierauf folgte das Mentoringangebot. In Projektbewertungen geht man davon aus, dass durch das Projekt im Finanzministerium des Vereinigten Königreichs Leistungszahlungen in Höhe von 3,5 Mio. GBP (etwa 4,3 Mio. EUR) eingespart werden konnten.

**Lehren für andere Initiativen:** Das Projekt war erfolgreich, weil man intensive Unterstützung bot, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten war. Dafür waren jedoch große finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich. Die Wohltätigkeitsorganisation war in der Lage, auf eine Kombination von Fonds aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor zurückzugreifen und für die Gewinnung der Teilnehmer sowie für die Erbringung der Leistungen strategische Partnerschaften mit Organisationen aus komplementären Bereichen einzugehen. Das Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie komplementäre, nicht auf einem Wettbewerb beruhende Beziehungen in einem Netzwerk von Partnern erfolgreich dafür eingesetzt werden können, um Klienten zu erreichen und eine Leistung in einem großen geografischen Raum für eine sehr kleine Zielgruppe zu erbringen.

Weitere Informationen sind verfügbar unter: <http://www.leonardcheshire.org/what-we-do/past-projects#.U6fzmRBLoyY>

### 3. Förderung der Entwicklung, des Erwerbs und der Nutzung von Unterstützungstechnologien

#### Ziel

Unterstützungstechnologien können für Menschen mit Behinderungen das Leben verändern. Sie werden immer anspruchsvoller. In zunehmendem Maße sind sie auch tragbar, weniger preisintensiv, einfacher nutzbar und bieten im Ergebnis ein größeres Potenzial für eine verbesserte Einbindung von Menschen mit Behinderungen in wirtschaftliche Aktivitäten und das Unternehmertum (Angelocci et al., 2008). Politische Entscheidungsträger können eine wesentliche Rolle bei der Förderung dieser technologischen Entwicklungen spielen, um fortwährend Verbesserungen und die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen beim Erwerb und Gebrauch dieser Technologien sicherzustellen.

#### Ansatz

Durch die bestehenden politischen Maßnahmen in Europa wird gegenwärtig die Entwicklung von Unterstützungstechnologien für

eine große Vielzahl von Anwendungen gefördert, beispielsweise umgebungsunterstütztes Leben, barrierefreier Transport und barrierefreie Computerinteraktion. Zur Förderung der technologischen Entwicklung in diesen Bereichen können Regierungen auf zwei Maßnahmen zurückgreifen. Erstens können sie die Forschung in diesen Bereichen weiterhin durch Forschungsbeihilfen und Anreize für Forschung und Entwicklung fördern. Weitere Anreize könnten insbesondere für die Entwicklung von Unterstützungstechnologien mit einem Bezug zu Unternehmenssoftware und Hilfsmitteln für die Unternehmensorganisation geschaffen werden.

Zweitens könnten Maßnahmen ergriffen werden, um bei der Standardisierung im Markt der Unterstützungstechnologien Verbesserungen zu erreichen. Es werden allgemeine Normen benötigt, um die Komplexität und Inkompatibilität von Unterstützungstechnologien zu mindern. Die Einführung von zwingend vorgeschriebenen Normen hatte positive Auswirkungen in den Vereinigten Staaten (Stack et al., 2009), und diesbezüglich besteht, wie bereits angemerkt, in der EU jede Menge Spielraum für Verbesserungen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Europäische Kommission eine Reihe von Projekten wie Cloud4all (siehe Kasten 4), mit dem die Entwicklung von Unterstützungstechnologien mit einem Bezug zu Informationstechnologien gefördert wird.

#### Kasten 4 – Cloud4all

**Art der Maßnahme:** Cloud4all ist ein Projekt, das dem Ziel dient, die Entwicklung von Unterstützungstechnologien voranzutreiben, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, Informationstechnologien wie Computer und das Internet besser nutzen zu können.

**Ziele:** Menschen mit Behinderungen sind für den Einsatz von Computern und anderen Informationstechnologien häufig auf Unterstützungstechnologien angewiesen. Eine der Herausforderungen, denen Menschen mit Behinderungen begegnen, besteht darin, dass vor der Nutzung eines neuen Gerätes oder einer neuen Technologie immer zuerst eine Unterstützungstechnologie heruntergeladen, installiert und konfiguriert werden muss. Für Menschen mit Behinderungen kann sich dieser Umstand als großes Hindernis erweisen, beispielsweise bei der Interaktion mit einem öffentlichen Computer. Cloud4all bietet Lösungen, mit denen Unterstützungstechnologien und Nutzerprofile für einen standortunabhängigen Zugang in einer Cloud gespeichert werden können (Cloud4all, 2013a).

**Beschreibung:** Cloud4all ist ein internationales Projekt, das seine Finanzierung aus dem Siebten Forschungsrahmenprogramm (FP7) der Europäischen Union erhält. Seine Arbeit dient dem Konzept der „Global Public Inclusive Infrastructure“ (GPII), d. h. einer global verfügbaren integrationsfördernden Infrastruktur im öffentlichen Raum, durch die Verbesserung der Fähigkeit zur plattform-, technologie- und anwendungsübergreifenden Funktionsfähigkeit von Unterstützungstechnologien (Cloud4all, 2013). GPII ist ein Projekt von „Raising the Floor“, einem Konsortium von Organisationen und Einzelpersonen aus Wissenschaft, Industrie und Zivilgesellschaft. Das Konsortium wurde von der Initiative als Rechtsform gewählt. Insgesamt setzt es sich aus 27 Mitgliedern zusammen, die verschiedene öffentliche und private Organisationen aus verschiedenen europäischen Ländern vertreten. Die Projektkoordination übernimmt Fundosa Technosite S.A. aus Spanien. Dabei werden die folgenden Ziele verfolgt (Cloud4all, 2013):

- einfache, unmittelbare Zugänglichkeit für alle,
- universaler Zugang – mit jedem Gerät,
- bessere Zusammenführung von Angebot und Nachfrage und
- Bereitstellung einer bezahlbaren Methode, die der Vielfalt der Bedürfnisse gerecht wird.



Die Gesamtkosten für das Projekt erreichen eine Höhe von etwa 13,1 Mio. EUR, von denen 7,6 Mio. EUR von der Europäischen Kommission getragen werden (Europäische Kommission, 2012).

**Erwartete Ergebnisse:** Cloud4all wird die Entwicklung von nutzbaren und barrierefreien Schnittstellen für Menschen ermöglichen, die bei der Nutzung von Informationstechnologien aufgrund von Behinderungen oder im Hinblick auf die Lese- und Schreibfähigkeit oder altersbedingt vor Herausforderungen stehen. Auch für Anbieter von Unterstützungstechnologien und barrierefreien Informations- und Kommunikationstechnologien wird die Entwicklung von Cloud4all bedeutsame Folgen haben, da man eine barrierefreie Plattform für ihre Produkte und Dienste bereitstellen wird (Cloud4all, 2013a).

Neben der Unterstützung für die Entwicklung dieser Technologien können von politischen Entscheidungsträgern auch der Erwerb und die Nutzung von Unterstützungstechnologien durch Unternehmer mit Behinderungen gefördert werden. Häufig geschieht dies über direkte finanzielle Unterstützung, wie eine Beihilfe, mit der der Erwerb von besonderen Geräten und Technologien gefördert wird, die für die Gründung eines Unternehmens benötigt werden. Ein Beispiel für diesen Ansatz kommt aus Griechenland, wo ein Programm für die selbstständige Erwerbstätigkeit von schutzbedürftigen Arbeitslosen Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds erhält. Dieses stellt Beihilfen zur Deckung der Gründungskosten für arbeitslose Menschen aus schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen bereit. Auch arbeitslose Menschen mit Behinderungen haben dabei Anspruch auf den Erhalt zusätzlicher Beihilfen zur Deckung von bis zu 90% der Kosten für die Anpassung ihres Arbeitsplatzes an ihre Behinderung. Weitere Informationen zu diesem Programm sind in OECD/Europäische Kommission (2013) enthalten.

Dieser Ansatz kommt auch in Österreich zum Tragen. Dort wird der Schwerpunkt in der Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit Behinderungen bei beruflicher Bildung und Stellenvermittlungsin

gehalt. Im Rahmen dieser Beschäftigungsinitiativen werden vom österreichischen Bundessozialamt Beihilfen gewährt, um Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, eine Arbeitsstelle zu finden oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen (und für Unternehmen Anreize für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen geschaffen). Die Unterstützung für die selbstständige Erwerbstätigkeit umfasst einen laufenden Zuschuss zur Kompensation von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen. Dieser Zuschuss wird für den Kauf von Maschinen, Geräten oder Technologien gewährt, mit denen arbeitsplatzbezogene (d. h. mobilitätsbezogene), technische und ergonomische Herausforderungen bewältigt werden können. Er deckt mindestens die Hälfte der Kosten und kann fortlaufend in Anspruch genommen werden.

Auch Ausbildungsmaßnahmen können von der Politik unterstützt werden, damit Menschen mit Behinderungen wissen, wie Unterstützungstechnologien und Informations- und Kommunikationstechnologien sachgerecht zu nutzen sind, und so ihre Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt ausbauen können. Ein Ansatz ist die Computerschulung des lettischen Blindenverbands (siehe Kasten 5).

## Kasten 5 – Lettischer Blindenverband

**Zielgruppe:** Der lettische Blindenverband bietet Schulungen und Rehabilitationshilfe für vollständig oder teilweise sehbehinderte Menschen.

**Art der Maßnahme:** Die Organisation bietet berufliche Bildung und Computerschulungen.

**Ziele:** Die Ziele des Verbandes lauten: i) Zusammenarbeit mit dem Parlament, der Regierung, lokalen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen in Lettland zur intensiveren Auseinandersetzung mit Fragen und Anliegen von Menschen mit Sehbehinderung, ii) verstärkte Sensibilisierung der Allgemeinheit für Ursachen und Folgen der Erblindung, Förderung von Methoden für die Bewältigung von Herausforderungen und Erfolg im Bildungswesen, im Beruf sowie im sozialen und privaten Leben, iii) Bereitstellung von Angeboten für die Berufsausbildung, die Rehabilitation und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und iv) Unterstützung bei der Beantragung von Unterstützungsgeräten wie Blindenlangstöcken, Vergrößerungsgeräten, Uhren mit Sprachausgabe und sonstigen Technologien.

**Beschreibung:** Das Rehabilitationszentrum des lettischen Blindenverbands wurde 1993 gegründet und arbeitet mit dem lettischen Landesarbeitsamt zusammen, um Rehabilitationsleistungen für Menschen mit Sehbehinderungen zu erbringen. Zu den Leistungen gehören Mobilitätstraining, das Erlernen des Lesens und Schreibens mit Brailleschrift, Hauswirtschaft, Kochen und mehr. Diese werden im Rahmen von zwei Programmen mit einem Umfang von 50 oder 400 Stunden, je nach den Bedürfnissen der Einzelperson, angeboten. Die Unterstützungsleistungen umfassen auch eine berufliche Ausbildung, bei der den Teilnehmern arbeitsbezogene Kompetenzen vermittelt werden sollen, damit sie ihr eigenes Unternehmen gründen können. Gegenwärtig werden zwei Ausbildungen angeboten: Flechtarbeiten und Massage. Seit 1998 bietet das Rehabilitationszentrum auch Computerschulungen. Pro Kurs gibt es zehn Plätze, von denen vier für vollständig blinde Menschen reserviert sind. Im Kurs können die Teilnehmer lernen, wie Sprachausgabegeräte, Bildschirmvergrößerungsgeräte und sonstige Technologien verwendet werden, die ihnen die Nutzung von Computern ermöglichen.

**Ergebnisse:** Bis heute haben 61 sehbehinderte Menschen eine Ausbildung für Flechtarbeiten erhalten und 75% arbeiten selbstständig als Handwerker. Weitere 61 Personen haben eine Massageausbildung erhalten und fast alle arbeiten weiterhin in diesem Bereich.

Weitere Informationen sind verfügbar unter: <http://www.lnbc.lv>

## 4. Sicherstellung einer angemessenen finanziellen Unterstützung

### Ziel

Der Zugang zu Finanzierung für die Unternehmensgründung wird häufig als eines der größten Hindernisse bei der Gründung von Unternehmen genannt. Für Unternehmer mit Behinderungen kann diese Herausforderung sogar noch größere Ausmaße annehmen. Viele potenzielle Unternehmer mit Behinderungen haben wenig Arbeitserfahrung und im Ergebnis auch geringe Ersparnisse und Sicherheiten. Für sie kann es schwieriger sein, externe Finanzierung in Anspruch zu nehmen, da ihnen der Zugang zu Informationen über Finanzierung und Investitionsquellen Schwierigkeiten bereiten kann. Gleichzeitig besteht bei ihnen möglicherweise ein höherer externer Finanzierungsbedarf, da ihnen bei der Unternehmensgründung möglicherweise höhere Kosten entstehen, weil sie eine Technologie oder Geräte im Zusammenhang mit ihrer Behinderung erwerben oder zusätzlich eine Assistenzkraft für Aufgaben einstellen müssen, die viele Unternehmer selbst erledigen können. Ein Ziel öffentlicher Politik sollte darin bestehen, sicherzustellen, dass Unternehmer mit Behinderungen Zugang zur Finanzierung für die Unternehmensgründung erhalten. In den meisten Fällen wird es keine ausreichende Zahl von potenziellen Unternehmern mit Behinderungen geben, durch welche die Einrichtung von speziell ausgerichteten Mikrofinanzierungsprogrammen für Unternehmer mit Behinderungen gerechtfertigt wäre. Vielmehr sollten politische Entscheidungsträger das Ziel verfolgen, Unternehmern mit Behinderungen einen Zugang zu allgemeinen Finanzierungsprogrammen zu eröffnen. Darüber hinaus sollten politische Entscheidungsträger auch sicherstellen, dass Finanzmittel verfügbar sind, um Menschen mit Behinderungen beim Erwerb von und im Umgang mit Spezialausrüstung zu unterstützen, mit der sich Gründung und Führung von Unternehmen einfacher gestaltet.

### Ansatz

Ein guter Ausgangspunkt für politische Entscheidungsträger bei der Suche nach Verbesserungen am Zugang zu Finanzierung für potenzielle Unternehmer mit Behinderungen ist erstens, dafür zu sorgen, dass bestehende Finanzhilfen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und verfügbar sind. Hierzu gehört es auch, sicherzustellen, dass Informationen über Finanzierungsquellen in zugänglichen Formaten verfügbar sind und in den Finanzierungsprogrammen keine Diskriminierung aus Gründen von Behinderung stattfindet.

Zweitens können politische Entscheidungsträger einen Beitrag dafür leisten, die Distanz zwischen potenziellen Unternehmern und Investoren zu verringern, indem sie Hilfe bieten, um Unternehmer mit Behinderungen zu Investitionen zu bewegen und im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen, Partnersuchveranstaltungen und Unternehmenswettbewerben einen Kontakt zu Investoren

herzustellen. Ziel muss es sein, Unternehmern dabei zu helfen, ein Verständnis von der Arbeitsweise der Finanzbranche und den Voraussetzungen für die Einwerbung von Investitionen zu vermitteln. Politische Entscheidungsträger können sogar noch einen Schritt weiter gehen, indem sie Investoren und Unternehmer auf besonderen Veranstaltungen zusammenführen. Für den Aufbau von Netzwerken und Beziehungen ist der persönliche Kontakt wichtig, und Unternehmer können dabei die Gelegenheit nutzen, um ihr unternehmerisches Projekt an den Mann zu bringen. Ein Beispiel für einen derartigen Ansatz ist „Enabled4Growth“, ein kleines Projekt in London (Vereinigtes Königreich), das auf die Unterstützung von Unternehmern mit Behinderungen beim Zugang zu Finanzierung für den Ausbau ihres Unternehmens abzielte. Zwar bot es den Teilnehmern keine direkte Finanzierung, dafür aber eine Ausbildung zu den Voraussetzungen für die Herstellung der Investitionsbereitschaft, Hilfe bei Finanzmittelanträgen und Netzwerkveranstaltungen, bei denen Unternehmer mit Investoren in Kontakt treten konnten.

Ein dritter Ansatz besteht darin, die Verfügbarkeit von direkter Finanzierung zu erhöhen, entweder in Form kleiner Beihilfen oder rückzahlbarer Darlehen. Es gibt eine sehr kleine Zahl von Politikprogrammen in der EU, die zielgerichtete finanzielle Unterstützung für Unternehmer mit Behinderungen bieten. Eine Lehre, die man bei der Konzeption von zielgerichteter finanzieller Unterstützung jedoch im Hinterkopf behalten sollte, lautet, dass finanzielle Unterstützung für die Unternehmensgründung im Verbund mit Kompetenztraining eine größere Wirksamkeit entfaltet. Ein Beispiel hierfür ist „Looking for Another Sense – a Sense for Entrepreneurship“ in der Slowakei, ein Projekt, das Ausbildung und Finanzierung im Rahmen eines Geschäftsplanwettbewerbs bietet. Weitere Einzelheiten sind in Kasten 6 enthalten.

Finanzielle Unterstützung kann auch die Frage der Leistungen betreffen. Insbesondere sollte durch politische Entscheidungsträger sichergestellt werden, dass Personen, die die Inaktivität am Arbeitsmarkt und ein hohes Maß an Abhängigkeit von verschiedenen Formen der Leistungen im Zusammenhang mit der Behinderung beenden, nicht durch ein Leistungssystem benachteiligt oder entmutigt werden, das entweder vorschnell mit Einschnitten bei den Leistungen reagiert, bevor der Übergang ins Unternehmertum überhaupt einen wirtschaftlichen Gewinn abgeworfen hat, oder das sich in Fällen, in denen der unternehmerische Erfolg ausbleibt, erst zu spät wieder auf die individuelle Situation einstellt. Das Leistungssystem sollte genügend Spielraum bieten, um Einzelpersonen zur Gründung neuer Unternehmen zu ermutigen, aber auch um diejenigen zu unterstützen, bei denen dieser Schritt nicht von Erfolg gekrönt ist. Diejenigen, an die sich das System richtet, sollten effektiv über diesen Spielraum informiert werden, damit ungerechtfertigte Ängste abgemildert werden und somit ein zentrales Hindernis für die Gründung von Unternehmen aus dem Weg geräumt werden kann.

## Kasten 6 – Looking for another sense („Hľadáme ďalší zmysel – PRE PODNIKANIE“), Slowakei

**Zielgruppe:** „Looking for another sense“ ist ein Projekt für taube Unternehmer im Alter von 18 bis 55 Jahren.

**Art der Maßnahme:** Das Projekt bietet Informationen, Unternehmensberatung und direkte finanzielle Unterstützung.

**Ziele:** Das Projekt dient dem Ziel, für taube Personen in der Slowakei Ausbildung und Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, weil sich die Bildungschancen und die Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt auf eine kleine Zahl von Schulen beschränken, die eine beschränkte Anzahl spezifischer Berufsausbildungen, beispielsweise zum Friseur, Schneider, Schreiner oder Goldschmied, anbieten. Viele taube Personen sind langzeitarbeitslos und haben Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeitsmarktinformationen und angemessener Ausbildung.

**Beschreibung:** Das Projekt wird vom Stiftungsfonds Telekom der Pontis-Stiftung organisiert und durchgeführt, der zum großen Teil von privaten Geldgebern, teilweise aber auch staatlich finanziert wird. Es bietet eine Ausbildungsmaßnahme für die selbstständige Erwerbstätigkeit und Zugang zu etablierten Unternehmern im Rahmen eines Onlineforums sowie weitere Leistungen wie Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachkurse. Im Jahr 2012 waren im Programm 50000 EUR für die Unterstützung von tauben Unternehmern vorgesehen.

Jedes Jahr werden 20 taube Personen mit Interesse an der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit von einem unabhängigen Komitee für einen kostenfreien einwöchigen Unternehmensgründerkurs ausgewählt. Der Kurs umfasst 45 Unterrichtsstunden mit kurzen Vorträgen, Diskussionen und Fallstudien zu erfolgreichen Unternehmern. Im Rahmen der Ausbildungsmaßnahme werden den Teilnehmern die Grundlagen in den Bereichen Unternehmensfinanzen, Marketing und Rechtsvorschriften vermittelt. Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei, und die Teilnehmer müssen lediglich die Reisekosten für den Besuch der Ausbildungseinheiten bezahlen.

Nach der Teilnahme am Kurs haben die Teilnehmer Anspruch auf zusätzliche kostenfreie Unterstützung durch Mentoren. Dies umfasst Hilfe bei der Entwicklung eines Geschäftsplans und Unternehmensberatungsleistungen in den ersten 12 Monaten des Bestehens des Unternehmens. Die Teilnehmer sind berechtigt, eine Beihilfe in Höhe von bis zu 3320 EUR als Unterstützung für ihre Unternehmensgründung in Anspruch zu nehmen. Hierfür müssen sie bei einem unabhängigen Komitee einen Antrag stellen und ihren Geschäftsplan mit Erfolg präsentieren. Das Projekt bietet für die Teilnehmer auch Chancen zur Netzwerkarbeit. Hier können sie andere Unternehmer treffen und mit ihnen Partnerschaften begründen. Schließlich bietet das Projekt auch kostenfreie Werbefläche in einem Onlineportal.

**Ergebnisse:** Seit dem Start im Jahr 2008 haben mehr als 48 taube Unternehmer mit Erfolg ein eigenes Unternehmen gegründet und dabei Arbeitsplätze für weitere 50 Personen mit Hörschädigungen geschaffen. Etwa die Hälfte dieser Unternehmen ist weiterhin am Markt vertreten. Eine der erfolgreichsten Neugründungen, die vom Projekt unterstützt wurde, ist Deaf Kebab, ein Kebabrestaurant, in dem die Gäste ihre Bestellung mit Gebärdensprache aufgeben. Gegenwärtig hat Deaf Kebab vier Franchisenehmer und beschäftigt mehr als zehn Arbeitnehmer mit Hörschädigungen. Die anderen unterstützten Unternehmen sind in vielfältigen Bereichen aktiv, u. a. auch in der Reparatur von Fallschirmen. Auch das Webportal im Internet ist größer geworden und hat sich zu einer breiter angelegten Informationsquelle für taube Unternehmer mit sachdienlichen betriebswirtschaftlichen Informationen und einem Unternehmensberatungsforum entwickelt.

**Lehren für andere Initiativen:** Der Erfolg des Projekts beruht auf einem integrierten Unterstützungspaket mit Unternehmerausbildung im Vorfeld der Gründung und zielgerichteten Unternehmensberatungsleistungen nach der Gründung, die auf den dort zunächst entwickelten Kompetenzen aufbauen, sowie Unterstützung bei der Netzwerkarbeit. Zusätzlich kommt ein wettbewerbsbasierter Mechanismus für die Vergabe von finanzieller Unterstützung zum Einsatz. Hierdurch wird für die Teilnehmer ein Anreiz geschaffen, und die Finanzmittel fließen dorthin, wo sie mit größter Wahrscheinlichkeit erfolgreich eingesetzt werden. Ein weiteres Merkmal, das die Hilfe für die Unternehmer ergänzt, ist die Unterstützung, die das Onlineportal bei der Vermarktung bietet. Diese Unterstützung ist intensiv und mit hohen Kosten verbunden. Eine der Herausforderungen, mit der das Projekt ständig konfrontiert ist, ist die Notwendigkeit, Finanzgeber zu finden, um sicherstellen zu können, dass die Unterstützungsangebote für die Klienten nicht mit Kosten verbunden sind.

Weitere Informationen sind verfügbar unter: <http://www.nepocujucipodnikatelia.sk/grantovy-program/o-programe>

## 5. Stetige Verbesserung der Barrierefreiheit von Informationstechnologien und Internet

### Ziel

Das Internet und mobile Kommunikationstechnologien haben sich zu einem wesentlichen Bestandteil der Gesellschaft entwickelt, da es sich dabei mittlerweile um die wichtigsten Mittel zur Kommunikation und für den Zugang zu Informationen handelt. Es kommen jedoch nicht alle in den Genuss ihrer Vorzüge. Vielen Menschen mit Behinderungen bereitet der Einsatz dieser neuen Technologien Schwierigkeiten, da

sie häufig auf verschiedenen Plattformen entwickelt werden, die mit Unterstützungstechnologien nicht kompatibel sind. Politische Entscheidungsträger können mehr dafür tun, um die Entwicklung und Einführung von Normen für die Barrierefreiheit zu fördern, mit denen sich der Zugang zu diesen Technologien für Menschen mit Behinderungen verbessern würde.

### Ansatz

Die EU hat sich mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dazu verpflichtet, bei der Barrierefreiheit von Informationstechnologien und Internet

Verbesserungen zu erzielen (Vereinte Nationen, 2008). Darüber hinaus wurden in vielen EU-Staaten Gesetze und Richtlinien im Hinblick auf die Barrierefreiheit von Websites und Softwareanwendungen im öffentlichen und privaten Sektor verabschiedet (W3C, 2006). Es gibt jedoch Belege dafür, dass bis zur Erreichung der diesbezüglich ausgegebenen Ziele noch ein langer Weg zurückgelegt werden muss.

Das vordringliche Handlungsfeld für politische Entscheidungsträger ist die Verbesserung der Barrierefreiheit der Informationstechnologien auf öffentlichen Websites. Die Europäische Union unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Barrierefreiheit ihrer Websites mit Projekten wie der Digitalen Agenda für Europa, mit der das Ziel verfolgt wird, bei den Websites im öffentlichen Sektor bis zum Jahr 2015 eine umfassende Barrierefreiheit herzustellen (Europäische Kommission, 2013). Für Menschen mit Behinderungen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit in Erwägung ziehen, ist dies entscheidend, da viele öffentliche Dienste mittlerweile online erreichbar sind. Beispielsweise werden Informationen zur Unternehmensgründung und selbstständigen Erwerbstätigkeit zusammen mit Verknüpfungen zu weiteren Unterstützungsangeboten über Websites verbreitet. Ferner werden

Verbesserungen bei der Barrierefreiheit von öffentlichen Websites Menschen mit Behinderungen bei der Erfüllung von Pflichten wie der Gewerbeanmeldung und Einreichung von Steuererklärungen unterstützen. Die Verbesserung der Barrierefreiheit von öffentlichen Websites ist für die Regierungen auch eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im privaten Sektor in Erwägung gezogen werden können.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die EU-weite Harmonisierung der Normen und Verpflichtungen hinsichtlich der Barrierefreiheit von Informationstechnologien. Für Unternehmer mit Behinderungen birgt das Internet ein großes Potenzial, da es ihnen dabei helfen kann, Herausforderungen im Zusammenhang mit Kommunikation und Mobilität zu bewältigen. Die überwiegende Mehrzahl der Websites liegt jedoch nicht in barrierefreien Formaten vor und weist keine Kompatibilität mit Unterstützungstechnologien auf. Für nennenswerte Erfolge in diesem Bereich sind große internationale Anstrengungen erforderlich. Es gibt eine kleine Zahl von Projekten, wie beispielsweise Veritas (siehe Kasten 7), mit denen der Versuch unternommen wird, öffentliche und private Interessenträger zur Klärung dieser Fragen zusammenzuführen.

### **Kasten 7 – Virtuelle und erweiterte Umgebungen und realistische Nutzerinteraktionen zur Umsetzung von eingebetteten Barrierefreiheitsmodellen (Veritas), Deutschland**

Eine der bedeutenden Herausforderungen bei der Entwicklung von barrierefreien Technologien ist die Ungewissheit im Hinblick auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Endnutzer. In vielen Fällen werden nach der Entwicklung eines Produktes wesentliche Veränderungen vorgenommen, sodass der Prozess erheblich teurer wird. Das Ziel des Projektes Veritas, das im Zeitraum von 2010 bis 2013 durchgeführt wurde, bestand darin, die Notwendigkeit für bedeutsame Veränderungen nach der Produktentwicklung zu verringern, indem die Nutzeranforderungen genauer ermittelt und besser verstanden werden und indem die Nutzung von normgerechten Technologieplattformen stärker verbreitet wird (Veritas, 2013).

Die Initiative ging auf ein Konsortium zurück, in dem 31 Organisationen aus der gesamten Europäischen Union vertreten waren. Die Koordination des Projektes übernahm die Fraunhofer-Gesellschaft in Deutschland. Die Gesamtkosten dieses Projektes beliefen sich auf etwa 11,7 Mio. EU. Dafür erhielt man vom Informationsdienst der Gemeinschaft für Forschung und Entwicklung der Europäischen Kommission eine Zuwendung in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Europäische Kommission, 2013b).

Veritas gelang es, die Kluft zwischen den Kunden und Technologieherstellern zu schließen, indem man den Zugang zu Informationen zur Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und IKT-fremden Produkten für Anwendungsbereiche wie das Zuhause, den Arbeitsplatz und die Unterhaltung vergrößerte. Zusätzlich verfolgte man mit dem Projekt das Ziel, ein besseres Verständnis von den Anforderungen für diese Anwendungen zu gewinnen, die von Menschen mit Behinderungen benötigt werden, und sicherzustellen, dass diese Informationen bei Entwicklern und Herstellern vorliegen (Dangelmaier, 2010). Das Projekt entwickelte beispielsweise mehrere Pilotanwendungen, mit denen es Designern besser möglich ist, mit ihren Produkten auf die Bedürfnisse im Zusammenhang mit verschiedenen Behinderungen einzugehen. Darunter fanden sich auch Anwendungen für die Konstruktion von Fahrzeugen und Motorrädern, virtuelle Simulatoren für Wohn- und Büroräume sowie Simulatoren für Gesundheitsprodukte. Zusätzlich brachte Veritas die Arbeit im Unterhaltungsbereich voran und entwickelte Tools für die Schaffung von multimodalen Schnittstellen, die eine Umwandlung von Spieleinhalten in Informationen ermöglichen, die von Nutzern mit Behinderungen unkompliziert erfasst werden können. Weiterhin wurde eine Technologie im Bereich der virtuellen Realität für Spiele mit therapeutischem Nutzen für ältere Menschen (z. B. für das Training von kognitiven und motorischen Fähigkeiten) entwickelt (Dangelmaier, 2010).

Zudem zielte das Projekt darauf ab, eine gemeinsame Plattform für diese Technologien anzubieten, sodass nach der Entwicklung der Technologien weniger Änderungen erforderlich sind. Hierdurch kann sich auch die EU-weite Verbreitung von Unterstützungstechnologien und neuen Diensten erheblich verbessern. Menschen mit Behinderungen werden von einem größeren Angebot an Unterstützungstechnologien und innovativen Diensten für ihre Aktivitäten im Bereich der selbstständigen Erwerbstätigkeit profitieren (Dangelmaier, 2010).

Weitere Informationen sind verfügbar unter: <http://veritas-project.eu/about-2>

## ■ SCHLUSSFOLGERUNGEN

In der EU sind etwa 16% der Personen im erwerbsfähigen Alter von einer Behinderung betroffen. Mit der Alterung der Bevölkerung wird dieser Anteil wahrscheinlich noch zunehmen. Im nächsten Jahrzehnt wird die Frage der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen daher politisch zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dabei kann das Unternehmertum für einige Mitglieder dieser Gruppe ein Teil der Lösung sein. In allen Mitgliedstaaten sind Menschen mit Behinderungen unverhältnismäßig häufig am Arbeitsmarkt inaktiv (Applica/CESEP/European Centre, 2007). Es gibt aber Hinweise darauf, dass Menschen mit Behinderungen, die in den Arbeitsmarkt eingebunden sind, mit genauso großer Wahrscheinlichkeit wie diejenigen ohne Behinderung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Die selbstständige Erwerbstätigkeit kann eine aktive soziale und wirtschaftliche Teilhabe erleichtern und der Einzelperson die Kontrolle über ihre Teilhabe geben. Das Unternehmertum kann bei der Arbeitsbelastung, den Arbeitszeiten und dem Arbeitsort mehr Spielräume verschaffen, sodass ein Umgang mit der Behinderung möglich wird, der sich oftmals flexibler als bei einer abhängigen Erwerbstätigkeit gestaltet.

Auch wenn Unternehmensgründungen und eine selbstständige Erwerbstätigkeit nicht für alle Menschen mit Behinderungen geeignet sind, gibt es mehrere Wege, über die politische Entscheidungsträger ihre Unterstützung für die unternehmerische Initiative von Menschen mit Behinderungen verbessern können. Der erste Ansatz besteht darin, die gegenwärtig vorhandenen Angebote zur Förderung von Unternehmensgründungen einer Prüfung zu unterziehen, um deren Barrierefreiheit sicherzustellen, und Unternehmensberater über das Potenzial und die Risiken einer Unternehmensgründung und selbstständigen Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen zu informieren. Für viele ist sie eine realistische Karrieremöglichkeit, und allein aus Gründen der Behinderung sollten sie nicht davon abgehalten werden. Ein wichtiges Element der Verbesserung der Informationen zur Unternehmensgründung für Menschen mit Behinderungen ist eine verstärkte Aufklärung über die Folgen von Unternehmensgründungen und Einkommen aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit auf die Leistungszahlungen an Einzelpersonen. Viele Menschen mit Behinderungen erhalten verschiedene Formen der öffentlichen Unterstützung, u. a. Zahlungen aus einer Invaliditätsversicherung, Wohngeld, Mindesteinkommensunterstützung usw., und dies spielt bei ihrer Entscheidung über die Gründung eines Unternehmens eine wichtige Rolle.

Das zweite Handlungsfeld für staatliche Maßnahmen ist die Förderung der Entwicklung und Annahme von Unterstützungstechnologien.

Die Entwicklung dieser Technologien ist entscheidend, um bei einem Großteil dieser Bevölkerungsgruppe eine stärkere Teilhabe am Alltag zu ermöglichen. Politische Entscheidungsträger können diese Entwicklungsvorhaben direkt durch Finanzmittel und steuerliche Anreize unterstützen und steuerliche Anreize und Förderung für Einzelpersonen anbieten, um die Annahme dieser Technologien zu begünstigen. Die internationale Zusammenarbeit ist in diesem Bereich wichtig, und staatliche Stellen sollten Partnerschaften mit anderen staatlichen Stellen, internationalen Organisationen und dem Wirtschaftssektor anstreben, um gemeinsame Normen und Plattformen sicherzustellen.

Drittens gibt es in begrenztem Maße auch Belege, die für eine Entwicklung von zielgerichteten Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen sprechen, die auf die Bedürfnisse und Herausforderungen von Unternehmern und potenziellen Unternehmern mit verschiedenen Behinderungen zugeschnitten sind. Bei diesem politischen Ansatz müssen drei wichtige Überlegungen beachtet werden. Erstens ist die Größe der potenziellen Klientengruppe angesichts der Heterogenität bei den Beeinträchtigungsmerkmalen (z. B. Art, Schweregrad, Beständigkeit, Dauer und Beginn) fast immer äußerst gering. Folglich ist es möglicherweise notwendig, dass Unternehmer mit verschiedenen Beeinträchtigungsmerkmalen von der Politik in unterschiedlicher Weise und über unterschiedliche lange Zeiträume hinweg unterstützt werden müssen. Intensive, maßgeschneiderte, persönlich oder in kleinen Gruppen erbrachte Unterstützung führt wahrscheinlich zu den erfolgreichsten Ergebnissen (Arnold und Ipsen, 2005; Enabled4Enterprise, 2009a, 2009b; EMDA, 2009; Dotson et al., 2013). Jedoch sind diese maßgeschneiderten Ansätze äußerst ressourcenintensiv. Partnerschaften mit Fachorganisationen sind für den Erfolg von zielgerichteten Ansätzen häufig ganz entscheidend, da diese bereits ein Vertrauensverhältnis mit der Zielgruppe pflegen und politische Entscheidungsträger die schon vorhandenen Ressourcen dafür nutzen können, um maßgeschneiderte Ansätze kostengünstiger zu gestalten.

Schließlich sollten sich staatliche Stellen stärker dafür einsetzen, sicherzustellen, dass alle öffentlichen Websites barrierefrei sind. Da sich das Internet immer mehr zum Dreh- und Angelpunkt für die Interaktion zwischen staatlichen Stellen und den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt, kann weitaus mehr unternommen werden, um die Barrierefreiheit von online verfügbaren Angeboten für Unternehmen, wie beispielsweise zur Gewerbeanmeldung, zur Einreichung für Steuererklärungen und Wirtschaftsportale, zu verbessern.

## ■ WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Kitching, J. (2013), „Entrepreneurship and disability“, Programm der OECD für lokale Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, Paris.

Vaziri, D., Schreiber, D., Wieching, R. und Wulf, V. (2013), „Disabled entrepreneurship and self-employment: The role of technology and policy building“, Programm der OECD für lokale Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, Paris.

## ■ BIBLIOGRAFIE

Angelocci, R., Lacho, K. J., Lacho, K. D. und Galle, W. (2008), „Entrepreneurs with Disabilities: The Role of Assistive Technology, Current Status and Future Outlook“, *Proceedings of the Academy of Entrepreneurship*, 14(1), Tunica.

Applica/CESEP/European Centre (2007), „Study of compilation of disability statistical data from the administrative registers of the Member States“, Studie mit Finanzierung durch die GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=3007&langId=en>

Arnold, N. und Ipsen, C. (2005), „Self-Employment Policies: Changes Through the Decade“, *Journal of Disability Policy Studies*, Bd. 16(2), S. 115-122.

Arnold, N. und Seekins, T. (2002), „Self-employment: A process for use by vocational rehabilitation agencies“, *Journal of Vocational Rehabilitation*, Bd. 17, S. 107-113.

Beelders, T. R., Blignaut, P. J. (2010), „Using Vision and Voice to Create a Multimodal Interface for Microsoft Word 2007“, Association for Computing Machinery (Hrsg.), ETRA 2010, Austin, Texas, 22.-24. März, S. 173-176.

Berthoud, R. (2008), „Disability Employment Penalties in Britain“, *Work, Employment and Society*, Bd. 22(1), S. 129-148.

Blanck, P. D., Sandler, L. A., Schmeling, J. L. und Schartz, H. A. (2000), „Emerging workforce of entrepreneurs with disabilities: preliminary study of entrepreneurship in Iowa“, *Iowa Law Review*, Bd. 85, S. 1583-1668.

Boyd, V. (2012), „Are Some Disabilities More Equal Than Others? Conceptualising Fluctuating or Recurring Impairments Within Contemporary Legislation and Practice“, *Disability & Society*, Bd. 27(4), S. 459-469.

Boylan, A. und Burchardt, T. (2002), *Barriers to Self-Employment for Disabled People*, Bericht für den Small Business Service, <http://www.berr.gov.uk/files/file38357.pdf>

Bundesministerium der Justiz (2007), *Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen*, § 9-11, <http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html>

Burchardt, T. (2000), „The Dynamics of Being Disabled“, *Journal of Social Policy*, Bd. 29(4), S. 645-668.

Burchardt, T. (2003), *Being and Becoming: Social Exclusion and the Onset of Disability*, CASE Report 21, Centre for Analysis of Social Exclusion, London, <http://eprints.lse.ac.uk/28310/1/CASereport21.pdf>

Caldwell, A. C. (2011), „Untapped Markets in cloud computing: Perspectives and profiles for individuals with intellectual and developmental disabilities and their families“ in Stephanidis, C. (Hrsg.), *Universal Access in HCI*, Part II, HCII 2011, LNCS 6766, S. 281-290.

Callahan, M., Shumpert, N. und Mast, M. (2002), „Self-employment, Choice and Self-determination“, *Journal of Vocational Rehabilitation*, Bd. 17, S. 75-85.

Carmena, J. M. (2012), „How to control a prosthesis with your mind. New brain-machine interfaces that exploit the plasticity of the brain may allow people to control prosthetic devices in a natural way“ in *IEEE Spectrum*, <http://spectrum.ieee.org/biomedical/bionics/how-to-control-a-prosthesis-with-your-mind>

- Christ, T. W. und Stodden, R. (2005), „Advantages of developing survey constructs when comparing educational supports offered to students with disabilities in postsecondary education“, *Journal of Vocational Rehabilitation*, Bd. 22, S. 23-31.
- Christiansen, L. H., Frederiksen, N. Y., Jensen, B. S., Ranch, A., Skov, M. B. und Thiruravichandran, N. (2011), „Don't look at me, I'm talking to you: Investigating input and output Modalities for In-Vehicle Systems“ in Campos, P., Graham, N., Jorge, J., Nunes, N. Palanque, P. und Winckler, M. (Hrsg.). „Human-Computer Interaction – Interact 2011“, 13<sup>th</sup> IFIP TC 13 International Conference Proceedings, S. 675-691.
- Cloud4all (2013), „What is Cloud4all?“, <http://www.cloud4all.info>
- Cloud4all (2013a), „Cloud4all – Cloud platforms lead to open and universal access for people with disabilities and for all“, <http://www.cloud4all.info/descargas/leaflet.pdf>
- Cullen, K., Kubitschke, L., Boussios, T., Dolphin, C., und Meyer, I. (2009), „Web accessibility in European countries: level of compliance with latest international accessibility specifications, notably WCAG 2.0, and approaches or plans to implement those specifications“, im Auftrag der Europäischen Union, <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/study-report-web-accessibility-european-countries-level-compliance-latest-international>
- Dangelmaier, M. (2010), „Veritas. Project Presentation and Project Description Leaflet, Deliverable No. D4.1.3“, [http://veritas-project.eu/wp-content/uploads/2010/03/VERITAS\\_D4.1.3\\_FINAL-accessible.pdf](http://veritas-project.eu/wp-content/uploads/2010/03/VERITAS_D4.1.3_FINAL-accessible.pdf)
- Disability Rights Commission (2004), „The Web-Access and Inclusion for Disabled People: A Formal Investigation conducted by the Disability Rights Commission“, [http://www-hcid.soi.city.ac.uk/research/DRC\\_Report.pdf](http://www-hcid.soi.city.ac.uk/research/DRC_Report.pdf)
- Dotson, W., Richman, D., Abby, L. und Thompson, S. (2013), „Teaching Skills Related to Self-employment to Adults with Developmental Disabilities: An Analog Analysis“, *Research in Developmental Disabilities*, Bd. 34, S. 2336-2350.
- Doyel, A. (2002), „A realistic perspective of risk in self-employment for people with disabilities“, *Journal of Vocational Rehabilitation*, Bd. 17, S. 115-24.
- East Midlands Development Agency (EMDA) (2009), „Scoping Study into the Business Support Needs of Disabled Entrepreneurs in the East Midlands“, <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20100113061153/http://www.emda.org.uk/uploaddocuments/disabledentrepreneurScopingReport%202009.pdf>
- Enabled4Enterprise (2008), „Barriers and Opportunities: Equipping the Enterprise Sector to Deliver ‚Disability Smart‘ Services“.
- Enabled4Enterprise (2009a), „Project Report: Equipping the Enterprise Sector to Deliver ‚Disability Smart‘ Services“.
- Enabled4Enterprise (2009b), „Are You Disability Smart? How to Provide Effective Business Support to Disabled Entrepreneurs“.
- Europäische Kommission (2007), „Addressing the needs of people with disabilities in ESF programmes. Department of employment, social affairs and equal opportunities“, [http://ec.europa.eu/employment\\_social/esf/docs/peoplewithdisabilities\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/peoplewithdisabilities_en.pdf)
- Europäische Kommission (2010), „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa“, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM(2010) 636 endgültig.
- Europäische Kommission (2012), „EU Research projects: Cloud4all“, [http://cordis.europa.eu/projects/rcn/101353\\_de.html](http://cordis.europa.eu/projects/rcn/101353_de.html)
- Europäische Kommission (2013), „Digital Agenda for Europe. Digital social platforms: web-accessibility“, <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/digital-agenda-website>
- Europäische Kommission (2013b), „Virtual and Augmented Environments and Realistic User Interactions to Achieve Embedded Accessibility Designs“, [http://cordis.europa.eu/projects/rcn/93725\\_de.html](http://cordis.europa.eu/projects/rcn/93725_de.html)
- Green, R. A. und Blair, V. (2011), *Keep It Simple: A Guide to Assistive Technologies*, Libraries Unlimited, Westport, S. 6.

- Greve, B. (2009), „The labour market situation of disabled people in European countries and implementation of employment policies: a summary of evidence from country reports and research studies“, Bericht für das Akademische Netzwerk für europäische Behindertenpolitik (ANED), <http://www.disability-europe.net/content/aned/media/ANED%20Task%206%20final%20report%20-%20final%20version%2017-04-09.pdf>
- Guffey, M. E. und Loewy, D. (2008), *Essentials of Business Communication*, 9. Ausgabe, Cengage Learning, S. 40.
- Hagner, D. und Davies, T. (2002), „Doing my own thing: Supported self-employment for individuals with cognitive disabilities“, *Journal of Vocational Rehabilitation*, Bd. 17, S. 65-74.
- Hanafin, J., Shevlin, M., Kenny, M. und McNeela, E. (2007), „Including young people with disabilities: Assessment challenges in higher education“, *Higher Education*, Bd. 54, S. 435-448.
- Hauben, H., Coucheir, M., Spooren, J., McAnaney, D. und Delfosse, C. (2012), „Assessing the impact of European governments' austerity plans on the rights of people with disabilities“, in European Foundation Centre (Hrsg.), *European Report*, S. 19-24.
- Hill, E. (2011), „Legal and policy implications of Cloud Computing“, in Stephanidis, C. (Hrsg.), *Universal Access in HCI, Part I, HCI 2011*, LNCS 6765, S. 478-483.
- Ipsen, C., Arnold, N. und Colling, K. (2005), „Self-Employment for People With Disabilities: Enhancing Services Through Interagency Linkages“, *Journal of Disability Policy Studies*, Bd. 15(4), S. 231-239.
- Jones, M. (2008), „Disability and the Labour Market: A Review of the Empirical Evidence“, *Journal of Economic Studies*, Bd. 35 (5), S. 405-424.
- Jones, M. (2011), „Disability, employment and earnings: an examination of heterogeneity“, *Applied Economics*, Bd. 43(4), S. 1001-1017.
- Jones, M. und Latreille, P. (2011), „Disability and Self-employment: Evidence for the UK“, *Applied Economics*, Bd. 43(27), S. 4161-4178.
- Kline, J. (2011), *Strategic IT-Accessibility – Enabling the Organisation*, Live Oak Book Company.
- Lechner, M. und Vazquez-Alvarez, R. (2011), „The Effect of Disability on Labour Market Outcomes in Germany“, *Applied Economics*, Bd. 43(8), S. 389-412.
- Lutz, W. et al. (2011), „Demographic challenges for sustainable Development“, in International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA), 30. September/1. Oktober 2011, <http://www.iiasa.ac.at/Research/POP/Laxenburg%20Declaration%20on%20Population%20and%20Development.html>
- McCullagh, P. J., Ware, M. P. und Lightbody, G. (2010), „Brain Computer Interfaces for Inclusion“ in Proceeding AH '10, Proceedings of the 1<sup>st</sup> Augmented Human International Conference, Artikel Nr. 6.
- Meager, N. und Higgins, T. (2011), „Disability and Skills in a Changing Economy“, UK Commission for Employment and Skills, Briefing Paper Series, [http://www.opf.fi/download/140962\\_equality-disability.pdf](http://www.opf.fi/download/140962_equality-disability.pdf)
- Microsoft Accessibility (2013), „Types of assistive technology products“, <http://www.microsoft.com/enable/at/types.aspx>
- Miltimore, A. E. (1892), „Magneto telephone for personal wear“, US Patent 466, 725.
- Nochajski, S. M., Oddo, C. und Beaver, K. (1999), „Technology and transition: Tools for success“, *Technology and Disability*, Bd. 11, S. 93-101.
- OECD/Europäische Kommission (2013), *Die fehlenden Unternehmer: Politiken für ein integrationsförderndes Unternehmertum in Europa*, OECD Publishing, [http://www.oecd-ilibrary.org/fr/industry-and-services/die-fehlenden-unternehmer\\_9789264188419-de](http://www.oecd-ilibrary.org/fr/industry-and-services/die-fehlenden-unternehmer_9789264188419-de)
- Oliver, M. (1990), *The Politics of Disablement*, Macmillan, London.
- Paek, T., Gandhe, S., Chickering, D. M. und Ju, Y. C. (2007), „Handling Out-of-Grammar Commands in Mobile Speech Interaction Using Backoff Filler Models“, *Proceedings of SPEECHGRAM 2007*, S. 33-40.



- Pagán, R. (2009), „Self-employment Among People with Disabilities: Evidence for Europe“, *Disability and Society*, Bd. 24(2), S. 217-229.
- Pagán-Rodríguez (2011), „Self-employment and Job Satisfaction: Evidence for Older People with Disabilities in Europe“, *European Journal of Ageing*, Bd. 8(3), S. 177-187.
- Pascarelli, E. F. und Hsu, Y. P. (2001), „Understanding Work-Related Upper Extremity Disorders: Clinical Findings in 485 Computer Users, Musicians, and Others“, *Journal of Occupational Rehabilitation*, Bd. 11(1), S. 1-21.
- Pavey, B. (2006), „Human Capital, Social Capital, Entrepreneurship and Disability: An Examination of Some Current Education Trends in UK“, *Disability & Society*, Bd. 21(3), S. 217-229.
- Prescott-Clarke, P. (1990), „Employment and Handicap“, Publikation Nr. 1036, Social and Community Planning Research, London.
- Ridley, J., Hunter, S. und Infusion Cooperative (2005), „Go for it!: Supporting People with Learning Disabilities and/or Autistic Spectrum Disorders in Employment“, Health and Community Care Research Programme, Forschungsergebnisse Nr. 45/05, <http://www.scotland.gov.uk/Resource/Doc/54357/0013026.pdf>
- Roni, N. (2009), „Disabled Entrepreneurship: A viable route of opportunity for the disabled?“, MMUBS Doctoral Symposium, <http://www.ribm.mmu.ac.uk/symposium2009/Papers%2009/Roni,%20Naheed.pdf>
- Sans-Bobi, M. A., Contreras, D. und Sánchez, Á. (2012), „Multi-Agent Systems orientated to assist with daily activities in the homes of elderly and disabled people“, in Zacarias, M., De Oliveira, J. V. (Hrsg.), *Human-Computer Interaction: The agency perspective*, S. 145.
- Schur, L. (2003), „Barriers or Opportunities? The Causes of Contingent and Part-time Work Among People with Disabilities“, *Industrial Relations*, Bd. 42(4), S. 589-622.
- Seelman, K. D. (2008), „Technology for individuals with disabilities: Government and market policies“, in Helal, S., Mokhtari, M., Abdulrazak, B. (Hrsg.), *The engineering handbook of smart technology for ageing, disability and independence*, S. 63.
- Shakespeare, T. (2006), „The Social Model of Disability“, in Davis, L. J. (Hrsg.) *The Disability Studies Reader*, Routledge, London.
- Stack, J., Zarate, L., Pastor, C., Mathiassen, N. E., Barberà, R., Knops, H. und Kornsten, H. (2009), „Analysing and federating the European assistive technology ICT industry“, in *Information society and media*, im Auftrag der Europäischen Kommission, S. 20-65.
- Thatcher, J., Rutter, R., Lauke, P. H., Waddell, C., Henry, S. L., Lawson, B., Kirkpatrick, A., Heilmann, C., Burks, M. R., Regan, B. und Urban, M. (2006), *Web accessibility-Web standards and regulatory compliance*, S. 9-20.
- The National Archives (1995), Disability Discrimination Act 1995, Part III (wird gegenwärtig überarbeitet), <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1995/50/contents>
- Valkova, M. G., Van Isacker, K., Lazarov, A., Grudeva, P. und Vaisilova, S. (2010), „Veritas. Dissemination plans and materials plus leaflets and posters, Deliverable D4.3.1.a“, <http://veritas-project.eu/deliverables/VERITAS-D4.3.1d.pdf>, S. 41-44.
- Vatavu, R. D., Grisoni, L. und Pentiu, S. G. (2009), „Gesture recognition based on elastic deformation energies“, in Dias, M. S., Gibet, S., Wanderley, M. M. und Bastos, R. (Hrsg.), *Gesture-based human-computer interaction and simulation*, 7<sup>th</sup> International Gesture Workshop, Revised Selected Papers, S. 1-12.
- Vaziri, D. D. und De Oliveira, D. (2012), „Accessible business process modelling“ in *World Academy of science engineering and technology*, Bd. 62, S. 129-138.
- Vereinte Nationen (2008), Convention on the Rights of Persons with Disabilities (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen), Artikel 9, <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=259>
- Veritas (2013), „Vision and Objectives“, <http://veritas-project.eu/about-2>
- W3C (2006), „Policies Relating to Web Accessibility“, <http://www.w3.org/WAI/Policy>

WCAG (2008), „Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0.“, <http://www.w3.org/TR/WCAG>

Weltgesundheitsorganisation/Weltbank (2011), „World Report on Disability“, [http://www.who.int/disabilities/world\\_report/2011/en/index.html](http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/en/index.html)

Wolpaw, J. R. und Wolpaw, E. W. (2012), „Brain-Computer Interfaces: Something new under the sun“ in Wolpaw, J. R. und Wolpaw, E. W. (Hrsg.), *Brain-Computer Interfaces: Principles and Practice*.

Zwerling, C., Whitten, P. S., Sprince, N. L., Davis, C. S., Wallace, R. B., Blanck, P. und Heeringa, S. G. (2002), „Workplace accommodations for people with disabilities: National Health Interview Survey Disability Supplement, 1994–1995“, *Journal of Occupational and Environmental Medicine*, Bd. 45(5), S. 517-525.

Dieses Kurzdossier wurde von der OECD und der Europäischen Kommission zum Unternehmertum von Menschen mit Behinderungen zusammengestellt. Darin werden die Daten zum Ausmaß der selbstständigen Erwerbstätigkeit und unternehmerischen Aktivitäten von Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Zudem werden die Hindernisse im Zusammenhang mit dem Unternehmertum behandelt, von denen speziell Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Weiterhin beschäftigt sich das Kurzdossier mit politischen Ansätzen zur Förderung des Unternehmertums bei Menschen mit Behinderungen. Hierzu zählen eine verstärkte Sensibilisierung für die Machbarkeit des Unternehmertums, die Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen, die Förderung der Entwicklung, des Erwerbs und der Nutzung von Unterstützungstechnologien, die Sicherstellung des Zugangs zu angemessener finanzieller Unterstützung und Verbesserungen bei der Barrierefreiheit von Informationstechnologien und Internet. Das Kurzdossier enthält Beispiele für politische Ansätze, die in der Europäischen Union mit Erfolg zum Einsatz kamen, sowie inspirierende Geschichten von Unternehmern mit Behinderungen.

Dieses Kurzdossier ist Teil einer Reihe von Dokumenten, die von der OECD und der Europäischen Kommission zum integrationsfördernden Unternehmertum erarbeitet wurden. Die Reihe beinhaltet Kurzdossiers zum Unternehmertum bei jungen Menschen, zum Unternehmertum bei Älteren, zum sozialen Unternehmertum, zur Evaluierung politischer Maßnahmen im Bereich des integrationsfördernden Unternehmertums, zum Zugang zu Finanzierung für Unternehmensgründungen im Bereich des integrationsfördernden Unternehmertums und zum Unternehmertum bei Menschen mit Behinderungen sowie einen Bericht mit dem Titel „Die fehlenden Unternehmer“. Alle diese Dokumente sind in deutscher, englischer und französischer Sprache verfügbar unter: <http://www.oecd.org/cfe/leed/inclusive-entrepreneurship.htm>

## WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)),  
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union  
([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)), über den Dienst Europe Direct  
([http://europa.eu/eurodirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/eurodirect/index_de.htm))  
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 0080067891011 (\*).

(\* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

### **Kostenpflichtige Abonnements:**

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union  
([http://publications.europa.eu/others/agents/index\\_de.htm](http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm)).

## WO ERHALTE ICH OECD-VERÖFFENTLICHUNGEN?

- Die Online-Bibliothek der OECD: <http://www.oecd-ilibrary.org/>
- Im Online-Bookshop der OECD: <http://www.oecdbookshop.org/>

Dieses Kurzdossier wurde mit finanzieller Unterstützung der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission von der Abteilung für lokale Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung (LEED) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erstellt.

